56. Freitag den 7. März 1862. 56.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 7. März. Se. Majestät der König haben am 2. d. Nachmittags um 1 Uhr dem hanseatischen Minister-Residenten Dr. Geffcken eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg entgegenzunehmen geruht, wodurch er gleichzeitig als großherzoglich oldenburgischer Minister-Resident am hiesigen Allerhöchsten Hofe beglaubigt wird.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisrichter von Zychlinski in Meseritz bei seiner nachgesuchten Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter als „Justizrath" zu verleihen; ferner dem Schiffs-Kapitän C. M. Gollatz zu Grabow, Führer des Seefahrzeugs „Max Graf von Schwerin" die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen silbernen Medaille erster Klasse und dem Schutzmann Eduard Heinrich Ferdinand Tillner in Danzig zur Anlegung der von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Medaillen „pro Petri sede" und „Bene merenti" zu ertheilen.

Dem ordentlichen Gymnasiallehrer Kinzel zu Ratibor ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Der bisherige Kreisrichter Wesener in Asbach ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Altenkirchen und zugleich zum Notar im Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein mit Anweisung seines Wohnsitzes in Altenkirchen ernannt worden.

Der vereidete Makler Theodor Hertel in Berlin ist zum Agenten der Hauptbank für Geld- und Fondsgeschäfte ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Donnerstag 6. März, Abends. Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 1. d. melden, daß die königlichen Truppen den Angriff gegen die Verschanzungen der Insurgenten nicht erneuert haben und Verstärkungen erwarten. Der Golf von Argos ist in Blokadezustand erklärt. Ein königliches Dekret gewährt allen schuldigen Militärs, mit Ausnahme der Anstifter, Amnestie, so lange das Bombardement Nauplia's noch nicht begonnen. Der auf Urlaub anwesende griechische Gesandte in London, Tricupis, soll von dem Könige beauftragt sein, in Begleitung des französischen Gesandten Bourré nach Nauplia zu gehen, um den Insurgenten Vorschläge zu machen.

Die Abendausgabe der „Presse" enthält ein Telegramm aus Triest vom heutigen Tage, nach welchem eingegangene Nachrichten aus Griechenland vom 3. d. melden, daß die Insurgenten in Nauplia behufs Kapitulation in Unterhandlung ständen; der König wolle nur vom Feldwebel abwärts Amnestie ertheilen. Im ganzen übrigen Lande herrsche Ruhe und ungestörter Verkehr.

Wie „Scharffs Korrespondenz" vernimmt, werde die militärische Steuerexekution in Siebenbürgen gleichfalls suspendirt werden und die Steuererhebung wie in Ungarn stattfinden.

(Eingeg. 7. März 9 Uhr Vormittags.)

Kassel, Freitag 7. März. Der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Göddäus, ist vom Kurfürsten mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden.

(Eingegangen 7. März 11 Uhr 20 Min. Vormittags.)

M Das deutsche Handelsgesetz.

VI.

Daß ein Kaufmann in seinen Handelsgeschäften sich stets derselben Unterschrift bedient, ist alter Handelsgebrauch. Eine gesetzliche Vorschrift darüber war aber wenigstens für einzelne Kaufleute nicht gegeben. Gegenwärtig ist das Firmenwesen durch das Handelsgesetz streng geregelt. Vorläufig besprechen wir nur die hieraus entstehenden Rechtsverhältnisse der einzelnen Kaufleute und werden bei den Handelsgesellschaften später die auf die Firma bezüglichen Bestimmungen erörtern. Die Firma eines Kaufmanns nennt das Gesetz den Namen, unter welchem er im Handel seine Geschäfte betreibt und seine Unterschrift abgibt. Sie ist also sein Handelsname. Jeder Kaufmann muß eine bestimmte Firma wählen, sie vor Gericht zeichnen und in das Handelsregister eintragen lassen. Es entspricht der Natur der Sache, daß der Kaufmann auch in Handelssachen seinen eigenen Namen unterschreibt. Das Gesetz verordnet daher ganz sachgemäß, daß er nur seinen Familiennamen mit oder ohne Vornamen als Firma führen darf. Er darf ihr insbesondere keinen ein Gesellschaftsverhältniß andeutenden Zusatz, wie: „und Kompagnie" beifügen, und nur der Zusatz ist gestattet, welcher zur nähern Bezeichnung der Person oder des Geschäftes dient, wie: M'sche Buchhandlung. Jede neue Firma muß sich von den bestehenden Firmen deutlich unterscheiden. Hat ein Kaufmann dieselben Vor- und Familiennamen, wie eine bereits eingetragene Firma, so muß er entweder durch Fortlassen, Andeuten oder Ausschreiben seiner Vornamen die Verschiedenheit der Firma bezeichnen, oder seiner Firma einen unterscheidenden Zusatz, wie die Ziffern I. II. beifügen. Von der Regel, daß die Firma dem Familiennamen entsprechen muß, gestattet das Gesetz nur die Ausnahme, daß bei einem Kauf oder einer Vererbung eines bestehenden Handelsgeschäftes die alte Firma mit oder ohne Bezeichnung „Nachfolger" von dem neuen Erwerber fortgeführt werden darf, wenn der bisherige Geschäftsinhaber oder dessen Erben in die Fortführung der Firma ausdrücklich willigen. Diese Ausnahme rechtfertigt sich durch die Rücksicht auf die zu einem Ehrenpunkt im Handelsstand gewordene Konservirung renommirter Firmen und ist bei der Oeffentlichkeit des Handelsregisters auch ohne alle Gefahr für das Publikum. Das Firmenregister giebt nämlich eine klare Uebersicht der bestehenden Firmen. Es enthält unter fortlaufenden Nummern in der Reihenfolge der Anmeldungen den Namen des Firmeninhabers, den Ort der Niederlassung und die Bezeichnung der Firma. In einer letzten Rubrik wird jede Veränderung der Firma und ihres Inhabers, sowie das Erlöschen der Firma vermerkt. Hat ein Kaufmann mehrere verschiedene Handelsgeschäfte, so steht es ihm frei, für alle nur eine, oder für jedes eine andere Firma zu führen. Letzternfalls wird jede Firma besonders eingetragen. Besitzt ein Kaufmann außer seiner Hauptniederlassung noch Zweigniederlassungen in derselben Gemeinde, also z. B. ein hier etablirter Kaufmann auf der Wallischei, so wird hievon im Register nichts erwähnt, und es bedarf daher keiner besonderen Anmeldung. Ist die Zweigniederlassung zwar im Bezirke des Gerichtes, aber in einer anderen Gemeinde, z. B. in Jerzyce oder in Schwersenz, so muß sich die Anmeldung der Firma auch hierauf erstrecken, und es wird der Ort der Zweigniederlassung neben dem Orte der Hauptniederlassung im Register vermerkt. Befindet sich das Nebenetablissement in dem Bezirke eines anderen Gerichtes, so muß es bei beiden Gerichten angemeldet werden, und wird dann bei dem Gerichte des Hauptetablissements wie jede Zweigniederlassung historisch vermerkt, bei dem andern Gerichte dagegen erst nachher und nach Beobachtung der für die Eintragung jeder Firma vorgeschriebenen Förmlichkeiten besonders eingetragen. Aendert sich der Inhaber der Firma, oder will er die Firma ändern, so wird die eingetragene Firma als erloschen betrachtet, roth unterstrichen, und der neue Inhaber oder die neue Firma unter einer neuen Nummer wieder eingetragen.

Die Kaufleute sind verpflichtet, die Firma, ihre Veränderung und ihr Erlöschen zur Eintragung anzumelden. Abgesehen von dem sonst wider sie einzuleitenden Disziplinarverfahren hat die Unterlassung der Eintragung für sie den Nachtheil, daß sie einem Dritten die Veränderung oder das Erlöschen der Firma nur insofern entgegensetzen können, als sie ihm beweisen, daß er diese Thatsachen gekannt habe. Dagegen gewährt die Eintragung der Firma ihrem Inhaber den Vortheil, daß sie dadurch sein ausschließliches Eigenthum wird. Wie sich Niemand des Namens eines Anderen bedienen darf, ohne den Strafgesetzen zu verfallen, so darf sich auch Niemand der Firma eines Anderen bedienen. Die Firma charakterisirt sich daher als ein Name. Wie der Träger eines Namens eine Person ist, so ist der Träger der Firma ein Handelsgeschäft. Sie erlangt daher erst durch ihre Verbindung mit einem Handelsgeschäft Existenz und rechtliche Bedeutung. Sie kann demzufolge auch nur mit dem Handelsgeschäft zugleich veräußert oder vererbt werden. Von ihm abgesondert ist sie eine bloße Bezeichnung, deren Uebertragung auf einen Andern gesetzlich nicht zuläßig ist.

Die vorstehende Darstellung des Firmenwesens bezieht sich zwar zunächst nur auf die seit dem 1. März d. J. in Bezug auf dasselbe eintretenden Thatsachen, allein die Verpflichtung, die auf die Firmen bezüglichen Thatsachen anzumelden, ist auch für die schon vor diesem Zeitpunkt etablirten Kaufleute ausgesprochen. Es ist ihnen zu dieser Anmeldung eine Frist bis zum letzten Mai d. J. freigegeben, und denen, welche sich in dieser Frist melden, gestattet, ihre bisherige Firma fortzuführen, wenn sie auch mit den neuen Vorschriften im Widerspruch steht. Nach Ablauf der Frist sind sie denselben Beschränkungen unterworfen, wie eine neue Firma.

Deutschland.

Preußen. ⁅ **Berlin**, 6. März. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König arbeitete heute Vormittags mit dem Kriegs- und Marineminister v. Roon und den Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Manteuffel und empfing Mittags den aus Schwerin hier eingetroffenen Ober-Jägermeister Grafen Bernstorff, welcher mit der Ueberbringung der Notifikation von dem Ableben der Großherzogin Auguste beauftragt ist. Die feierliche Beisetzung der Leiche erfolgt am Montag in der heiligen Blutskapelle der Schweriner Domkirche. Nachmittags konferirte der König mit dem Minister Grafen Bernstorff und begab sich darauf um halb 3 Uhr ins königl. Schloß, wo er das Festlokal, bestehend aus dem Weißen Saale, der Bildergalerie, den Paradekammern ꝛc. in Augenschein nahm. Dies Festlokal ist in letzter Zeit mit mehreren neuen Bildern dekorirt worden, und haben auch die Bildnisse der Majestäten von Franz Winterhalter in der Bildergalerie ihren Platz erhalten. Vom Schlosse aus fuhr der König durch mehrere Straßen der Stadt und nahm dann seinen Weg durch die Jakobsstraße, Hollmannsstraße ꝛc. zum Halleschen Thore hinaus, wo er sich auf der Promenade am neuen Kanal erging. — Auf die Vorstellung der Akademie hat Se. Majestät genehmigt, daß folgende Bilder aus seinem Besitz zur Industrieausstellung nach London gesendet werden: Der Ueberfall von Hochkirch, vom Professor Menzel; die Auferweckung Jairi Töchterleins, von Richter; das berühmte Paradebild des Professors Krüger; die Bekehrung des Jaczo, vom Professor v. Kloeber ꝛc. Diese Kunstschätze sind bereits verpackt und erfolgt ihre Absendung in den nächsten Tagen. — Der Kronprinz, der von seinem Unwohlsein völlig wiederhergestellt ist, wohnte heute dem Ministerrathe im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses bei und wird sich morgen früh 8 Uhr zur Truppenbesichtigung nach Potsdam begeben. — Es geht hier das Gerücht, daß der Kaiser von Oestreich im nächsten Monat an unsern Hof kommen werde.

Der Handelsminister v. d. Heydt hatte heute das Präsidium und mehrere Mitglieder des Herrenhauses zur Tafel geladen. — Die Direktion und die Aktionäre der Berlin-Potsdamer Eisenbahn sind voller Freude, daß der Bau der Havelbahn von Berlin nach Potsdam unterbleibt. Wie ich heute erfahren, hat sich der König dahin ausgesprochen, daß der §. 44 des Gesetzes vom 3. Novbr. 1838 über die Eisenbahnunternehmungen und darin enthaltene Zusicherung: daß die Anlage einer zweiten Eisenbahn durch andere Unternehmer, welche neben der ersten in gleicher Richtung auf dieselben Orte mit Berührung derselben Hauptpunkte fortlaufen würde, binnen einem Zeitraume von 30 Jahren nach Eröffnung nicht zugelassen werden soll, aufrecht erhalten werde. Die Direktion der Berlin-Potsdamer Bahn ist bereit, sofort an den Bau einer Zweigbahn nach Schloß Babelsberg zu gehen, sofern der König die Verbindung wünschen sollte. — Das von einem ehemaligen Offizier ausgegangene Projekt, den Dönhofsplatz in eine überdachte Markthalle umzuschaffen, ist von der Kommunalverwaltung im Interesse der Stadt abgelehnt worden; ebenso hat sie das Verlangen zurückgewiesen, zu diesem Zwecke den neuen Markt oder ein anderes Terrain herzugeben. Der Stadt wurde von dem Unternehmer die unentgeltliche Hergabe der Plätze zugemuthet und die Aktiengesellschaft sollte allein die Nutznießung des Ertrages haben. Jetzt hat der Spekulant sein Augenmerk auf den Ministerial-Bauplatz gerichtet.

Danzig, 5. März. [Zur Marine.] Außer den Schraubenkorvetten „Nymphe" und „Medusa" sollen auch die Kanonenboote „Meteor" und „Drache", welche erst im künftigen Jahre zum Ablauf gelangen, Hellingsbedachungen erhalten, zu welchem Zwecke bereits das Material in Submission ausgeboten ist. Die Kanonenboote „Basilisk" und „Blitz", welche in diesem Sommer vom Stapel gelassen werden sollen, werden bereits beplankt. Die Geschütze für die im Neubau begriffenen Korvetten sind, wie verlautet, in der Geschützgießerei Aker, im Königreich Schweden, in Bestellung gegeben. — Nach einer hier eingegangenen Bestimmung soll das See-Infanterie-Bataillon und die See-Artillerie in Stelle der Helme als Kopfbedeckung einen leichten Czako von Filz mit blauem Tuch bezogen, Schirm und Deckel von lackirtem Leder mit eben solchem Sturmriemen erhalten; als Dekoration hieran kommt ein bronzirter Anker mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland". Für den gewöhnlichen Gebrauch erhält dieser Czako einen Ueberzug von schwarzer Wachsleinwand, während am Bord der Schiffe ein weißleinener für die warmen Gegenden bestimmt ist. Außerdem wird auch die Bewaffnung des Infanteriebataillons verändert, indem die Mannschaft statt der Zündnadelgewehre das neue Modell der Zündnadelwaffe, die Füsiliergewehre mit aufsteckbarem Haubayonnet, und die Offiziere in Stelle der bis jetzt getragenen Degen die Säbel der Seeoffiziere erhalten.

Minden, 5. März. [Beschwerde.] Unsere Stadtverordneten haben sich wegen der Entscheidung der Regierung, daß die Stadt den Oberbürgermeister in Berlin (als Mitglied des Herrenhauses) frei halten soll, vorläufig beschwerend an das Oberpräsidium gewandt und werden in dieser Angelegenheit bis in die höchsten Instanzen gehen. (Westph. Ztg.)

Oestreich. **Wien**, 5. März. [Die innere Lage.] Die theilnahmlose, ja gereizte Haltung des Klerus bei Gelegenheit der Verfassungsfeier selbst in den Kronländern, die den Reichsrath beschickt haben, muß Herrn v. Schmerling darauf hinweisen, daß seine Februar-Verfassung nicht nur von den Föderalisten aus politischen Gründen, sondern auch von der Geistlichkeit aus religiösen Gründen bekämpft wird. Muß es nicht befremden, wenn die höchsten Würdenträger der Kirche, die zum Theil deutsche Namen tragen, an einem Tage von der Bedeutung des 26. Februar die Abhaltung eines Hochamtes verweigern und, wie in Böhmen geschehen ist, die Feier in den Volksschulen, die von der Behörde gewünscht wird, in aller Form untersagen? Und ist es nicht noch viel bedenklicher, wenn solche Demonstrationen von der Regierung stillschweigend hingenommen werden müssen und ihr Organ nur die schüchterne Replik hervorbringt: „Wir fordern die, welche diese Schritte hervorgerufen, auf, mit ihrem Gewissen zu Rathe zu gehen und sich bei ruhiger Stimmung zu überlegen, ob sie ein solches Verfahren dem Kaiser, der Jugend und ihrem eigenen Berufe gegenüber zu verantworten im Stande sind." Die Revision des Konkordates ist wahrlich an der Zeit, jeder Aufschub derselben und gar die Uebergabe des Kommissariats an dieselben Männer, die den Vertrag mit Rom geschlossen und geschaffen haben, wird unheilbaren Schaden im Innern und nach Außen stiften. Auch hier trifft Guizots Ausspruch zu, daß der Staat schlecht daran ist, in welchem das, was nothwendig, unmöglich ist. Ungarn und die Nebenländer schmollen, der Klerus entzieht sich der Verfassungsfeier, die polnischen und die czechischen Mitglieder des Reichsrathes schließen sich am 26. Febr. von dem gemeinsamen Bankett aus; an demselben Tage verlangt der „Dziennik polski" in Lemberg für den Landtag des Königreichs Galizien das Recht der Steuer- und Rekrutenbewilligung, einen eigenen Kanzler im Reichsministerium und Vertretung im Reichsrath durch den Landtagsmarschall, Statthalter und höchsten Richter. „Das hat Galizien vom Oktoberdiplom erwartet; indessen, was nicht ist, kann noch werden." In Pesth wurde vor 3 Tagen der ehemalige Abgeordnete Virgil Szilagyi verhaftet, wie man vermuthet, wegen seiner Beziehungen zu Turin; und Bankier Königswarter erklärt im Finanzausschuß auf die Frage, wann nach seiner Meinung wohl die Valuta wiederhergestellt sei, das müsse man Napoleon fragen. Diesen Umständen gegenüber steht die Regierung nicht als eine kräftige Leiterin, sondern als eine wohlgesinnte Zuschauerin da, die wohl auf Achtung ihrer Intentionen, aber nicht ihrer Handlungen Anspruch machen kann. (Schl. Z.)

— [Tagesnachrichten.] Die „Wiener Koresp." will wissen, daß es im Plan der Regierung liege, die Session des Reichsraths bis Ende August zu verlängern und die Landtage im September einzuberufen. Im April soll dem Reichsrathe noch der Staatsvoranschlag für das Jahr 1863 vorgelegt werden. — Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hielt vorgestern eine Plenarsitzung,

welche dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gewidmet und zu dessen Vertretung Graf Rechberg selbst erschienen war. Als das Interessanteste aus der Sitzung mag erwähnt werden, daß der Ausschuß, ungeachtet des dagegen erhobenen lebhaften Widerspruchs Seitens des Ministers, beschloß, von den Funktionszulagen des kaiserlichen Botschafters in Rom, Baron Bach, den Betrag von 20,000 Fl. zu streichen. Bei dieser Gelegenheit machte Graf Rechberg unter Anderm geltend, Baron Alexander Bach sei beim heiligen Vater persona gratissima, und sein Verbleiben in Rom daher jetzt für den Zweck einer Revision des Konkordats von großem Werthe, da ein Kanonist, welcher zur Führung dieser Verhandlung nach Rom entsendet werden müßte, am wirksamsten unter Bachs Leitung über die Abänderung des zwischen Oestreich und dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Vertrages unterhandeln würde. — Dr. Heinrich Laube ist an einer Lungenentzündung erkrankt, die jedoch bis zu diesem Augenblicke einen günstigen Verlauf nimmt. — Das Széchenyidenkmal in Pesth geht seiner Verwirklichung entgegen. Die von dem Präsidenten der ungarischen Akademie, Grafen Dessewffy, zu diesem Zwecke eingeleitete Sammlung hat, obwohl noch nicht alle Subskriptionsbogen eingelaufen sind, doch bis jetzt schon 70,000 Fl. ergeben. Zur Durchführung des Projektes wurde dieser Tage von der Akademie eine Kommission ernannt. — Der „Sch. K.“ zufolge soll der Verhaftung des Exdeputirten Virgil Szilagyi eine kompromittirende Korrespondenz zu Grunde liegen, die derselbe mit der in Turin weilenden ungarischen Emigration unterhalten hat. Ein Busenfreund Szilagyi's, ein Dr. Grünsfeld (magyarisirt Mezey), wurde vor Kurzem in Peschiera verhaftet, und es steht angeblich diese Verhaftung mit der Szilagyi's im Zusammenhang. Dies mag auch die Veranlassung gewesen sein, das Seitens der Pesther Polizeibehörde bei einem Mitarbeiter des Blattes „Magyar Izraelita“, der gleichfalls den magyarisirten Namen Mezey führt, eine Haussuchung gehalten wurde. — Ein Herr D. aus Czinkot, von Geburt ein Pole, ehemaliger Honved-Offizier, wurde dieser Tage nach Ofen zitirt, um sich über seine Korrespondenz mit Paris zu verantworten, nach dem Verhöre aber wieder entlassen. — In Klausenburg und Medgyes in Siebenbürgen hat, wie dortige Blätter melden, die militärische Steuerexekution aufs Neue begonnen.

Ragusa, 26. Febr. [Die Insurrektion in der Herzegowina.] Man schreibt dem „Wand.“ von hier: Der Kampf in Albanien wird zwischen den Türken und Montenegrinern um den Besitz einiger Landungsplätze, und auf verschiedenen andern Punkten mit besonderer Erbitterung fortgesetzt. Am 19. und 20. d. haben bedeutende Gefechte in der Nähe von Podgorizze und Skutari stattgefunden, welche an jenen Tagen zum Nachtheil der Montenegriner ausgefallen sind; man sagt, sie hätten große Verluste erlitten. Das regnerische Wetter, welches seit einigen Tagen anhält, verhindert die Kriegführenden an entscheidenden Thaten und verzögert die Ausführung des Operationsplanes Omer Pascha's. Die Sterblichkeit in der türkischen Armee ist sehr groß in Folge ausgebrochener Epidemie. — Nach sehr verläßlicher Quelle hat der türkische Oberbefehlshaber an Luka Vukalovich durch den Konsulats-Agenten Vercevich den Antrag stellen lassen, er möge unter gewissen Bedingungen im Namen des türkischen Kaisers die Verwaltung von Zubaz übernehmen und selbe ohne die geringste Einmischung von Seiten der türkischen Behörden führen. Ueber die Einwendungen und Modifikationen des Vukalovich auf jene Vorschläge ist bis zur Stunde kein Bescheid erfolgt. Das Ergebniß dieser fein angesponnenen Unterhandlung scheint sehr zweifelhaft zu sein. — Der Fürst von Montenegro hat die Senatoren Ivo Radonich und Illich in die Suttorina entsandt, um eine Versöhnung mit Vukalovich herbeizuführen, welcher sich unerbittlich zeigte und sich zu keiner Besprechung hinsichtlich seiner künftigen Benehmungsweise herbeilassen wollte. Luka weilt seit einigen Tagen in Castelnuovo, wo er sich sicherer glaubt, als in seiner Heimath. — Die Mehrzahl der Insurgenten wünscht die Fortsetzung des Kampfes und weist jeden Antrag zur Unterwerfung zurück.

Hessen. Kassel, 5. März. [Verbot.] Das in Frankfurt erscheinende Witzblatt „Frankfurter Laterne“ ist für den Umfang des Kurstaates verboten worden.

Großbritannien und Irland.

London, 4. März. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Es waren nun der Reihe nach, so schreibt das „Court Journal“, der Earl of Granville, der Herzog von Newcastle und der Herzog von Argyll als Vertreter des Kabinets bei der Königin in Osborne. Obschon es weder bequem noch auch wünschenswerth ist, daß einer der Minister ununterbrochen am Hoflager verweile, wird es doch am gerathensten sein, daß der Lord Geheimsiegelbewahrer (dermalen der Herzog von Argyll) sich dieser Funktion so lange unterziehe, bis irgend ein definitives Arrangement getroffen, mit anderen Worten: irgend eine, außerhalb der Parteien stehende Person als bevollmächtigter Sekretär ad latus der Monarchin ernannt ist, um die laufenden Geschäfte zwischen dieser und dem Ministerium zu versehen. Für diesen eben so wichtigen wie delikaten Posten sind nacheinander gerüchtweise Earl Clarendon, Earl Shaftesbury und Mr. Spencer Walpole bezeichnet worden, ohne daß bis jetzt ein fester Entschluß gefaßt wäre. — Die vier Herren, welche von der Königin eingeladen wurden, ihr bei der Wahl und Ausführung des ihrem verstorbenen Gemahl zu errichtenden Denkmales mit gutem Rathe zur Seite zu stehen, nämlich Lord Derby, Lord Clarendon, Sir Charles Eastlake und der Lord Mayor, haben bei Lord Derby eine Besprechung gehabt, und sind vorläufig darüber einig geworden, daß der Obelisk aus rothem oder grauem Granit bestehen soll. In Aberdeen, in Cornwall, in Devonshire und auf der Insel Mull giebt es von beiden Sorten ausgedehnte Steinbrüche. Man wird demjenigen den Vorzug geben, der den größten und schönsten Monolith zu liefern im Stande ist. — Der hier seit vielen Jahren angesiedelte amerikanische Bankier Peabody, der sich zur Ruhe setzen will, hatte, als zuerst von einem dem Prinzen Albert zu errichtenden Denkmal die Rede war, dem betreffenden Ausschuß die Anzeige gemacht, daß er für seinen Theil 100,000 Pfd. St. beisteuern wolle, wenn das Denkmal in irgend einer gemeinnützigen Stiftung bestehen sollte. Nachdem man von diesem Gedanken abgekommen ist, beabsichtigt der Genannte diese große Summe zur Errichtung von Wohnhäusern für arme Arbeiter in London zu verwenden, als Beweis seiner Dankbarkeit, wie er sich ausspricht, für die vielen Freundlichkeiten, die ihm während seines Aufenthalts in England zu Theil geworden sind und als ein Scherflein von dem großen Vermögen, das er sich hier erworben hat. Bis die erforderlichen Einleitungen getroffen und die Pläne zu den beabsichtigten Gebäuden entworfen sind, dürfte mindestens ein Jahr vergehen, und bis dorthin will er das Kapital mit 5 Prozent verzinsen, d. h. weitere 5000 Pfd. St. zuschießen. Er selbst zieht sich, wie man sagt, mit einer jährlichen Rente von 70,000 Pfd. St. zurück, und hat den Lord Stanley und den Sir Emerson Tennent ersucht, die Verwaltung der Gelder für seine neue Stiftung zu übernehmen. — In Gibraltar ist der Generallieutenant Sir Henry Sommerset gestorben, der seit 1811 gedient und sich unter Wellington und später in den Kriegen gegen die Kaffern ausgezeichnet hatte. Er war 68 Jahre alt geworden.

— [Parlament.] In der gestrigen Unterhaussitzung fragte Griffith den Unter-Staatssekretär des Auswärtigen, ob die Regierung die Nachricht erhalten habe, daß der Kapitän des „Sumter“ auf Befehl des amerikanischen Konsuls zu Gibraltar und des Kapitäns der „Tuscarora“ in Tanger verhaftet worden sei, und wenn dies der Fall, ob man annehmen dürfe, daß von Seiten der amerikanischen Beamten ein ungebührlicher Druck auf die marokkanische Regierung ausgeübt worden sei, oder daß bei dem Vorfalle eine Verletzung der Unabhängigkeit des marokkanischen Gebietes stattgefunden habe. Layard entgegnete, der Hergang der Sache scheine folgender gewesen zu sein: Ein auf dem „Sumter“ dienender Offizier, Namens Myers, habe in Begleitung des Herrn Tonsel, ehemaligen Konsuls der Vereinigten Staaten in Cadix, an Bord eines nach Cadix und anderen Häfen fahrenden französischen Handelsdampfers eine Reise gemacht. In Tanger gelandet, seien beide von dem amerikanischen Konsul verhaftet worden, der die marokkanischen Behörden ersucht habe, ihm bei der Verhaftung behülflich zu sein. Daß ein ungebührlicher Druck auf die marokkanischen Behörden ausgeübt worden sei, könne er nicht sagen, da nach marokkanischen Gesetzen ein Konsul das Recht habe, einen Unterthan der von ihm vertretenen Macht zu verhaften. Auf dieses Recht habe sich der Konsul berufen und die marokkanischen Behörden hätten ihm auf Grund davon ihren Beistand geliehen. Die englische Regierung habe seitdem gehört, daß die Herren Tonsel und Myers in Freiheit gesetzt worden seien. — Es kam hiernach das Militärbudget zur Berathung. Eine Resolution Sir H. Willoughby's, welcher zufolge für das indische Heer ein besonderes Budget eingeführt werden soll und die für dieses Heer votirten Gelder von der indischen Regierung in den Reichsschatz zurückzuzahlen sein würden, wurde mit 132 gegen 55 Stimmen verworfen. Der Kriegsminister gab die Voranschläge für das Heer auf 15,303,000 Pfd. St. an und die Zahl der Mannschaften, zu deren Unterhaltung das Haus die Gelder bewilligen soll, auf 145,450 Mann, wobei aber 83,523 Mann für das indische Heer nicht mit einbegriffen sind. Zunächst beantragte er das Votum für die 145,450 Mann und die Bewilligung erfolgte, nachdem ein Antrag White's, die Zahl der Mannschaften um 10,000 zu reduziren, verworfen worden war.

— [Der Ministerwechsel in Turin.] Mehrere der hiesigen Blätter beschäftigen sich mit dem Rücktritt Ricasoli's. Die „Morning Post“ erblickt in demselben einen harten Schlag für die Sache Italiens und meint, es würde ein großes Unglück sein, wenn der Ministerwechsel einen Wendepunkt in der Politik des Königs Victor Emanuel bezeichnete und kein geringes Unglück, wenn dies Ereigniß sich als bloßes Resultat irgend einer Hofintrigue herausstelle. „Die jetzige Krisis in Italien,“ sagt das die Politik Lord Palmerstons vertretende Organ weiter, „ist der Art, daß weder der Monarch, noch ein Minister oder Volksvertreter sich erlauben sollte, einem persönlichen Groll oder einer persönlichen Leidenschaft zum Schaden des Vaterlandes nachzuhängen. Seit mehreren Wochen sind Gerüchte in Umlauf, wonach zwischen dem König von Italien und seinem Premier eine Kälte oder etwas Schlimmeres herrschen soll, indem der König die hauteur des Staatsmannes nicht ertragen könne, und indem man hoffe, daß Signor Ratazzi ein in seinen Manieren angenehmerer und in seiner Politik vielleicht geschmeidigerer Premier sein werde. In ein oder zwei Tagen wird die Stärke der feindlichen Einflüsse, denen Baron Ricasoli für den Augenblick erlegen ist, sich enthüllen müssen. Aber wir müßten uns sehr täuschen, wenn sich durch die Folge nicht klar herausstellt, daß kein italienisches Ministerium große Aussicht auf Bestand hat, welches nicht mit der italienischen Kammer, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, dieselbe Politik ausführt, die Graf Cavour eingeweiht und Baron Ricasoli nach ihm beharrlich verfolgt hat. Wir sagen dies im Hinblick mehr auf die Beziehungen der Politik und der Parteien Italiens, als auf die innere Richtigkeit allen von jenen Staatsmännern ausgesprochenen Ansichten, namentlich jener beabsichtigten Lösung der römischen Schwierigkeit, die der verewigte Graf Cavour in so epigrammatischer Form aussprach. In den Jahren 1846—47 und 1847—48 schwärmten die Italiener für den Gedanken, daß der Papst als weltlicher Fürst und durch die Ausübung seiner weltlichen Funktionen, den Kirchenstaat zu einem Musterstaat umgestalten und einen unwiderstehlichen moralischen Einfluß auf die italienischen Fürsten und Völker geltend machen und auf diese Art die nationale Einheit und Unabhängigkeit ins Leben rufen werde. Im Jahre 1862 schwärmen die Italiener für die baldige Verwirklichung von Graf Cavours anziehendem Plane einer „freien Kirche in einem freien Staat“. Wir glauben nicht an die Möglichkeit, eine solche Theorie zu verwirklichen, insofern es sich um die Stellung einer römischen Priesterschaft zu irgend einem Staat der Welt handelt. Die italienischen Munizipalbehörden und Handelskammern und geistlichen Korporationen, die jetzt um die Gründung einer freien katholischen Kirche in einem freien katholischen Staate petitioniren, könnten eben so gut den König Victor Emanuel und den Kaiser Napoleon anflehen, sie nach einer Republik im Monde zu versetzen. Was sie 1862 ersehnen und mit Hurrahrufen feiern, ist ebensowohl ein Utopien, wie das reformirende und befreiende Papstthum von 1846. Aber zu diesem Schluß können sie nur durch eigene Erfahrung gelangen.“ — „Daily News“ spricht die Hoffnung aus, das neue Turiner Ministerium werde bedenken, daß keine sofortige Gebietsvergrößerung die Nation für den Verlust ihrer Unabhängigkeit entschädigen würde. „Das Ereigniß“, so äußert sich das liberale Blatt, „war zu jeder Zeit von ernster Bedeutung, aber unter den jetzigen Umständen kann man seine Wichtigkeit schwerlich zu hoch anschlagen. Die Unzufriedenheit der italienischen Nation, der wir in letzter Instanz das Ereigniß zuschreiben müssen, durch was immer für modifizirende Einflüsse es auch beschleunigt worden sein mag, und ihre Ungeduld über die nur unvollkommen verstandenen Hindernisse, die der Befreiung ihres Vaterlandes aus einem Zustande des Uebergangs und der Ungewißheit im Wege stehen, tragen Frucht in einem Augenblick, wo die Macht, unter deren Kontrole ihr Handeln ist, selbst von ihren Feinden bedrängt wird und Verlegenheit und Unschlüssigkeit blicken läßt. An jedem Hofe Europa's wird man jetzt auf Nachrichten aus Turin und den italienischen Provinzen gespannt sein. Die Desorganisation und Schwäche der Regierung in Frankreich haben der Sache des liberalen Fortschritts in Europa oft Unheil gebracht. Wir können nur hoffen, daß die Ruhe, das Selbstvertrauen und der Einheitssinn, welche die Italiener schon oft bewiesen haben, jetzt sich geltend machen werden, und daß die neuen Minister, wer sie immer sein mögen, sich errinnern werden, daß keine sofortige materielle Vergrößerung eine Nation für den Verlust ihrer Unabhängigkeit entschädigen kann. — Der „Morning Advertiser“ erblickt in der italienischen Ministerkrisis nichts Ueberraschendes. Sie sei eben nichts als der Ausbruch jener Verschwörung, die vor vier oder fünf Monaten, als Signor Ratazzi in Paris gewesen, angezettelt worden sei. In Paris habe man längst darauf hingearbeitet, den patriotischen Baron Ricasoli durch den geschmeidigen Ratazzi zu ersetzen und mit Hülfe dieses Werkzeugs ganz Italien in eine thatsächlich französische Provinz zu verwandeln. Es sei jedoch zu hoffen, daß in ganz Italien Volksdemonstrationen gegen die Intriguen stattfinden und den patriotischen Ricasoli mit erhöhtem Ansehen wieder ans Ruder stellen würden. — Der „Globe“ sagt: „Baron Ricasoli tritt ohne sichtliche Ursache zurück. Er hatte die Majorität im Parlament hinter sich; seine Politik war die seines Vorgängers; das Land im Allgemeinen war für ihn. Man sagt, daß oft der Regen aus blauem Himmel fällt. So scheidet Baron Ricasoli aus, ohne daß man weiß warum. Die Ursachen seines Sturzes sind geheim und Vermuthungen treten an ihre Stelle.“

London, 6. März. [Telegr.] Hier eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 21. v. M. melden, daß die dortigen Journale den Vorschlag, Mexiko zur Monarchie zu machen, unwillig aufgenommen haben. — Die Nachricht von der Einnahme Savannah's hat sich nicht bestätigt, doch dauerten die Vorbereitungen zum Angriff auf diese Stadt fort. — Der im Senat eingebrachte Antrag, dem Kapitän Wilkes Dank auszusprechen, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. — Die Konföderirten sind aus Missouri verjagt worden. — Einem Gerüchte nach würde Schurz an Stelle Camerons als Gesandter nach Petersburg, Vilmot als Bevollmächtigter nach Spanien gehen. — Aus Vera-Cruz wird vom 8. v. Mts. gemeldet, daß unter den europäischen Truppen eine beträchtliche Anzahl Kranker sich befinde. Die Verbündeten trafen Vorbereitungen vorzurücken, die Mexikaner Widerstand zu leisten.

Frankreich.

Paris, 4. März. [Billaults Erklärung in Betreff der römischen Frage; Schluß der Adreßdebatte.] Der Minister Billault hat in der gestrigen Senatssitzung die von ihm bereits angezeigte Erklärung in Betreff der römischen Frage abgegeben. So viel aus der jetzt vorliegenden Analyse hervorgeht, weicht dieselbe von der Rede des Vicomte de Laguéronnière, mithin von dem bekannten Programme in der Broschüre „Le pape et le congrès“ und den Patrieartikeln nur in unwesentlichen Punkten um ein Geringes ab. Der leitende Gedanke der ministeriellen Erklärung ist eine weitere Beibehaltung des Status quo, derselben Politik, welche Rom und Turin gegenüber seit dem Frieden von Villafranca beobachtet worden ist. „Die Regierung will Unabhängigkeit Italiens“, sagt der Minister, „sie will aber auch Unabhängigkeit des Papstes.“ Sie trägt einerseits von den Gefahren, zu denen die leidenschaftlichen Einigungsbestrebungen Anlaß bieten könnten, andererseits von dem absoluten Non possumus! der römischen Kurie vollkommen Rechnung und sieht in dieser Sachlage nur drei Mittel und Wege, die ihr offen stehen: erstens eine gewaltsame Reaktion, die den Papst in alle seine früheren Besitzungen wieder einsetzt; zweitens die Räumung Roms und, in deren Folge, Sturz der weltlichen Macht des Papstes; drittens endlich Abwarten — weder über den Widerstand der Einen, noch über die ungestümen Begehren der Anderen erschrecken und abwarten, „bis die öffentliche vernünftige Meinung, die Ereignisse und die Vorsehung eine mögliche Lösung herbeiführen“. Der Redner hält den letzten Weg für den allein möglichen. „Auf ihm liegt der Frieden der Welt und der Gewissen!“ Von diesem Standpunkte aus ergreift nun der Minister, nachdem er die bereits bekannte Versicherung wiederholt hat, „daß die Minister ohne Portefeuille einzig und allein im Senate die Regierung vertreten“, die Kontroverse der vom Prinzen Napoleon entwickelten Prinzipien, deren Schlußfolgerung (Räumung Roms) mit dem Willen der Regierung keineswegs übereinstimme. — Am Ende der Sitzung wird über das Ensemble des Adreßprojektes abgestimmt. Wie alle Paragraphen einzeln, so werden auch alle Paragraphen zusammen vom Senate angenommen; von den 132 abgegebenen Stimmen fallen 126 zu Gunsten der Annahme der Adresse aus. Der Senat nimmt das Resultat der Debatten mit wiederholtem Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ auf. Eine Deputation wird durch das Loos zur Ueberreichung der Adresse an den Kaiser bestimmt. (A. P. Z.)

— [Verhaftungen; Aufregung.] Die Verhaftungen, die in Paris und der Provinz seit zwei Tagen stattgefunden haben, belaufen sich auf 80 bis 100. Unter den Verhafteten befinden sich (wie schon gemeldet) zwei ehemalige Volksvertreter, Miot und Greppo, und Ganesco, Chef-Redakteur des „Courrier du Dimanche“. Alle wurden nach Maza's gebracht, wo sie sich in geheimer Haft befinden. Sie sind beschuldigt, einer geheimen Gesellschaft anzugehören, deren Umtriebe die letzten Agitationen und Demonstrationen verursacht haben. Im Quartier Latin herrscht heute große Aufregung. Die Studenten waren zu Hunderten in den Kafé's und auf den Straßen versammelt. Die Demonstration, zu der man durch Anschlagzettel aufgefordert hatte und die an der Bastille stattfinden sollte, unterblieb aber. Falls diese Demonstration stattgefunden, hätten heute am Faschings-Dienstag, wo ganz Paris auf den Beinen ist, ernste Ereignisse eintreten können. Große Vorsichtsmaßregeln sind getroffen worden; ein Theil der Pariser Garnison ist konsignirt. Doch wird keine Ruhestörnng mehr befürchtet.

Paris, 5. März. [Telegr.] Der heutige „Moniteur“ zeigt an, daß der Kaiser zur Linderung der Noth in den Departements der Rhone, der Loire, der unteren Seine und im Norddepartement 250,000 Fr. aus seiner Chatoulle angewiesen hat. — Die Konversionsgesuche belaufen sich gegenwärtig auf 110 Mill. in 428,178 Obligationen.

Paris, 6. März. [Telegr.] Das Journal „l'Esperance“ zu Nantes hat wegen Angriffe auf das Staatsoberhaupt eine zweite Verwarnung erhalten. — Aus Turin wird vom gestrigen Tage mitgetheilt, daß Garibaldi nach Genua gegangen sei, um dort, wie man versichert, der Generalversammlung der Komité's des Provedimento zu präsidiren. — In Cadix eingetroffene Berichte aus Vera-Cruz vom 8. v. M. melden, daß Seitens der Alliirten Vorbereitungen zum Abmarsche und zur Besetzung von Orozabo, Cordoba und Jalapa getroffen würden und daß die Mexikaner entschlossen seien,

dies zu verhindern. Die Kandidatur des Erzherzogs Maximilian war nicht günstig aufgenommen worden.

Schweiz.

Bern, 2. März. [Italienische Note; Kloster Rheinau.] Der „Magdeb. Z.“ wird von hier geschrieben: Nachstehend theile ich Ihnen eine Analyse einer neuesten Note der italienischen Regierung mit, aus der Sie ersehen werden, daß wir in diesem Augenblicke mit derselben auf einem schlechteren Fuße denn je stehen. Diese neue Note ist einfach eine verstärkte Wiederholung der Cavourschen Drohnote vom 20. Nov. 1860. Der Bundesrath hat auf dieselbe so eben mit Einsendung eines Berichts des Tessiner Staatsraths an unseren Gesandten in Turin zur Mittheilung an die italienische Regierung geantwortet, welcher eine Rechtfertigung gegen deren Anklagen enthält. Trotz der Evidenz, mit der er diese Anklagen als Verleumdung darthut, dürfte er in Turin keine Gnade finden. Der Hauptinhalt der italienischen Note lautet: „Die mit den Tafelgütern von Como betraute tessinische Verwaltung läßt nach Gutfinden Eichholz fällen, unreife Wälder abholzen, verschlechtert die verwalteten Güter sowohl durch Minderung ihrer Erträge, als ihres Werthes. Obwohl von den edelmüthigsten Gesinnungen gegen die Regierung von Tessin erfüllt, kann der König dieser Verwaltungsweise der auf Tessiner Gebiet sequestrirten Kirchengüter nicht länger gleichgültig zusehen. Die Regierung von Italien hatte den katholischen Seminaristen das Kollegium Borromäum in der Hoffnung wieder eröffnet, daß die beiden Regierungen sich würden verständigen und ausgleichen können. Diese Hoffnung hat sich nicht bewahrheitet und die Schweiz zeigt keine Geneigtheit, den Streitpunkt zu erledigen, im Gegentheil lehnt dieselbe die Fortsetzung der Unterhandlung ab und hält sich für berechtigt, ihre Hand nach den Tafelgütern auszustrecken, wogegen sie der italienischen Regierung die Berechtigung, Pensionen zu verweigern, ohne weiteres abspricht. Die Schweiz möchte dem Königreiche Italien einzig den Ausweg lassen, die von den schweizerischen Kommissaren gemachten Vorschläge anzunehmen. Die Regierung des Königs kann einen solchen, ihre Würde verletzenden und die Interessen des Staates benachtheiligenden Zustand der Dinge nicht länger dulden, sie verlangt daher, daß das rechtswidrige Sequester der Comasker Tafelgüter aufgehoben, die Rückerstattung der erhobenen Einzüge garantirt und der Grundbesitz für den ihm durch schlechte Verwaltung erwachsenen Nachtheil schadlos gehalten werde; damit wird die Warnung (avvertendo) verbunden, daß im Falle der Fortdauer des Sequesters unmittelbar die Pensionen der Seminaristen am Kollegium Borromäum aufhören und andere Vorkehrungen getroffen werden, wie solche von der Würde der königlichen Regierung und den rechtmäßigen Ansprüchen des Bischofs von Como gefordert werden.“ — Vorgestern hat der päpstliche Nuntius aufs Neue gegen die Aufhebung des Klosters Rheinau protestirt. Bekanntlich hat der Bundesrath auf seinen ersten Protest geantwortet, daß er in dieser Sache inkompetent sei und alles von dem Willen der Züricher Regierung abhänge. Die gleiche Antwort wird wohl auch jetzt erfolgen.

Italien.

Turin, 4. März. [Das neue Ministerium; der König nach Mailand; die Opposition; aus Neapel.] Das Ministerium ist nunmehr definitiv gebildet. Ratazzi übernimmt neben dem Vorsitze und dem Auswärtigen interimistisch das Ministerium des Innern. Cordova übernimmt das Ministerium der Justiz. Die Namen der übrigen Minister bleiben unverändert. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme von Pepoli, der von Turin abwesend ist, haben bereits gestern Abend den Amtseid geleistet. Die „Monarchia nazionale“ meint, die außerordentlichen Umstände des Landes hätten erheischt, daß die Neubildung des Kabinets in möglichst kurzer Frist erfolgte; Ratazzi habe dieser Nothwendigkeit binnen zwei Tagen genügt, dies erkläre, weshalb er interimistisch das Ministerium des Innern übernommen habe; man habe Grund zu glauben, daß dieses anormale Verhältniß nur von kurzer Dauer sein werde. — Aus Mailand wird gemeldet, daß der König daselbst heute in Begleitung des Marine- und des Kriegsministers eingetroffen und von dem Jubel der Bevölkerung empfangen worden ist. — Der „Diritto“ meldet, die Opposition habe in einer gestern Abend abgehaltenen Parteiversammlung eine Erklärung beschlossen des Inhalts, daß die Anwesenheit Cordova's im Ministerium, namentlich als Minister des Innern, nachtheilig für das Land sei. Dem Ministerpräsidenten ist von dieser Beschlußfassung Kenntniß gegeben. — In Neapel versammelten sich am 24. Februar die Arbeiter und Werkführer der Eisenbahnstrecke Neapel-Presenzano auf einem öffentlichen Platze, um den Behörden ihre traurige Lage vorzustellen. Die Gesellschaft der römischen Eisenbahnen, welche die betreffende Konzession besitzt, hat nämlich beschlossen, die Mehrzahl derselben zu entlassen. — Den Erzbischof von Amalfi hatte man in der dortigen erzbischöflichen Gruft beigesetzt; am folgenden Tage aber schickte der Präfekt von Salerno eine Abtheilung sogenannter ungarischer Lanciers, mit deren Hülfe die Ausgrabung der Leiche vorgenommen und dieselbe auf den gemeinschaftlichen Kirchhof übertragen wurde.

Rom, 1. März. [Haussuchung.] Eine von Herrn de Merode bei Venanzi angeordnete Haussuchung hat das Archiv des Nationalkomité und die Listen mehrerer tausend Theilnehmer entdecken lassen. Venanzi hat gestanden, daß er Sekretär des Komité's war, hat aber verweigert, die Namen seiner Kollegen wissen zu lassen.

Portugal.

Lissabon, 27. Febr. [Dimission.] Horta ist als Minister der öffentlichen Arbeiten zurückgetreten; provisorisch ersetzt ihn Loulé.

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. März. [Telegr.] Nach der heutigen „Nordischen Post“ haben dreizehn Mitglieder des Instituts der Friedensrichter im Gouvernement Twer die Erklärung abgegeben, nicht nach den Emanzipationsgesetzen vom 19. Februar 1861 handeln zu wollen. Auf den Bericht der Provinzialversammlung der Friedensrichter hat der Minister des Innern die Ueberführung der Renitenten nach Petersburg behufs Anklage bei dem Senate befohlen.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Febr. [Neue Eintheilung des Reiches; Straßenbau; Diplomatisches; kirchliche Streitigkeiten.] Der Großvezir soll eine neue geographische Eintheilung des Reiches nach französischem Muster in Präfekturen, Sub-Präfekturen, Arrondissements u. s. w. beabsichtigen. Von unzweifelhafterem Nutzen ist jedenfalls der auch wieder projektirte Straßenbau von Trapezunt nach der persischen Grenze, besonders Angesichts der erneuerten Anstrengungen, die Rußland macht, den europäisch-persischen Transit durch Erbauung einer Eisenbahn von Tiflis nach Poti auf sein Gebiet herüber zu ziehen. — In Folge der Anerkennung des Königreichs Italien hat die Pforte ihrem Geschäftsträger in Turin den Rang eines Minister-Residenten verliehen. — Zwischen der griechischen Gemeinde und dem Patriarchen sind die üblichen Streitigkeiten wieder einmal ausgebrochen und haben zu den gewöhnlichen ärgerlichen Auftritten geführt; während der Sitzung der Synode wurde der Patriarch von einigen Erzbischöfen als ein „unverschämter Betrüger“ bezeichnet, so daß er das Sitzungslokal verlassen und sich klagend an die Pforte gewandt hat.

Asien.

Bombay, 12. Febr. [Kämpfe; neue Provinz.] Die Kämpfe mit den wilden Grenzstämmen im Südosten von Bengalen sind ernsthafter geworden und man hat Truppenverstärkungen dorthin abgeschickt. — Pegu, Tenasserim und Arracan sind zu einer einzigen Provinz vereinigt worden, die den Namen Britisch-Birmanien führen wird.

Amerika.

Newyork, 16. Febr. [Neuestes.] Das Reutersche Bureau bringt folgende Nachrichten: Die Zeitungen sind der Ansicht, daß die letzten Siege der Unionstruppen Kentucky und Tennessee veranlassen werden, wieder in die Union einzutreten. — In Neworleans ist die Ausfuhr von Baumwolle am Bord europäischer Schiffe, welche die Gefahr eines Bruchs der Blokade laufen wollen, freigegeben.

Vera-Cruz, 3. Febr. [Miramon; die Expedition.] Wir erfahren jetzt Näheres über die Verhaftung Miramons. Am 22. Januar fuhr der englische Postdampfer „Avon“ von der Havannah aus nach Vera-Cruz ab. Unter den Passagieren befand sich einer, welcher sich Senor Manuel Fernandez nannte. Sein von den spanischen Behörden in der Havannah ausgestellter Paß war in bester Ordnung; doch sagten einige der anderen Passagiere dem Kapitän, besagter Reisender sei Niemand anders, als General Miramon, der ehemalige Präsident von Mexiko. Als der „Avon“ am 26. Januar beim Leuchtthurm von Vera-Cruz ankam, näherten sich ihm zwei Boote des englischen Kriegsschiffes „Challenger“, und als die Offiziere derselben vernahmen, daß Miramon sich an Bord befinde, stellten sie Mannschaften an den Ausgängen des Schiffes auf, und nachdem der „Avon“ im Hafen von Vera-Cruz Anker geworfen hatte, ward der General verhaftet und an Bord des „Challenger“ gebracht, da Commodore Dunlop von der Absicht Miramons vernommen hatte, sich als reisender Kaufmann verkleidet nach der Hauptstadt Mexiko zu begeben. Ein Pferd stand für ihn in Vera-Cruz bereit und im Innern des Landes harrten seiner dem Vernehmen nach 15,000 Mann, die sich unter seinen Befehl stellen wollten. — Am 1. Februar waren sämmtliche von England aus herübergesandte Marinesoldaten in Vera-Cruz gelandet; sie sollten sich binnen Kurzem nach Arazo und Alabo begeben und Commodore Dunlop sollte sie dahin begleiten. Der Gesundheitszustand auf allen englischen Schiffen war befriedigend. Nur wenige französische und spanische Kriegsschiffe lagen zu Vera-Cruz; die übrigen waren nach der Havannah abgesegelt, um in den dortigen Gewässern zu kreuzen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 6. März. [Die 8. Sitzung] wird um 11¼ Uhr vom Präsidenten Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen eröffnet. Am Ministertische: v. Bernuth, Graf Pückler und Regierungskommissar Friedberg. Auf der Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. §. 28, betreffend die Einsetzung des Gerichtshofes, wird genehmigt, ebenso §. 29. §. 30 enthält Bestimmungen über die Art der Bildung des Gerichtshofes und schließt diejenigen Mitglieder des Obertribunals und die Ersten Präsidenten der Obergerichte, welche Mitglieder des Herren- oder Abgeordnetenhauses sind, von demselben aus. Der §. wird ohne Diskussion angenommen; dasselbe geschieht mit §. 31 (Auslosung von 30 Mitgliedern). §. 33 (Ablehnung bis auf die Zahl 12). §. 34 (Ersatzrichter). §. 37 bestimmt, daß unter den 12 Mitgliedern des Gerichtshofes der dem Dienstalter nach Aelteste den Vorsitz führen soll. Graf Rittberg beantragt, den Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit zu wählen und bei Stimmengleichheit durch das vom ältesten Mitgliede gezogene Loos entscheiden zu lassen. Nur die Wahl biete die Garantie für die Qualifikation des Vorsitzenden bei möglicherweise höchst schwierigen Verhandlungen. Der Antrag wird abgelehnt, §. 37 angenommen. — Die §§. 38—40 werden ohne Diskussion angenommen. — §. 41 bestimmt im Falle der Verurtheilung als Strafe „Einschließung bis zu 5 Jahren“. Die Regierungsvorlage hat die fernere Bestimmung: „die Verurtheilung hat Kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes als Minister und die Unfähigkeit des Verurtheilten zur abermaligen Bekleidung eines Ministeramtes zur Folge.“ Die Kommission beantragt: „Einschließung von 5 Jahren und zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter.“ — Herr v. Daniels beantragt dagegen: „erklärt der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig, so wird er seines Amtes als Minister verlustig und für die Dauer von 3 Jahren unfähig in ein Ministeramt einzutreten“. Der Antragsteller erklärt, daß er nur eine Gesetzgebung kenne, für welche der Paragraph passe, nämlich die des Draco. Angenommen, der Kriegsminister hätte in zu großem Eifer aus Versehen eine Verfassungsverletzung begangen, solle er dann mit Einschließung bestraft werden? — Hr. v. Bernuth: Meine Herren, der vorliegende Paragraph soll die Strafe im Fall der Schuld bestimmen. Uebereinstimmung herrscht darüber, daß nach einer Verurtheilung der Minister nicht im Amte bleiben könne. Die Regierung hat die Erwägung eintreten lassen, daß bei einem neuen, möglicherweise sehr schweren Vergehen, wo die Garantie gegeben ist, daß Anklagen nicht ohne gewichtige Ursachen erfolgen werden, bei wirklichen Verurtheilungen auch die Sühne des Vergehens eintreten müsse und zwar durch eine Freiheitsstrafe. Der vom Hause angenommene Gerichtshof verdient volles Vertrauen. Die Strafe rechtfertigt sich in sich selber und die Strafabmessung wird nach der Schwere des konstatirten Vergehens erfolgen. Ich bitte daher das Amendement des Herrn v. Daniels abzulehnen. Ob das hohe Haus sich für den Antrag der Kommission oder für die Regierung erklären will, gebe ich demselben anheim. — Hr. v. Kleist-Retzow: Die Kommission wolle dem Minister die Möglichkeit der Wiederanstellung eröffnen; damit sei er einverstanden. In solchem Falle sei es zweckmäßig, wie im Daniels'schen Amendement, eine bestimmte Zeit festzusetzen. Unfähig erklärt zu werden zu jedem Amte, sei entehrend, unfähig für eine bestimmte Zeit, aber billig. Ob ein verurtheilter Minister wieder Minister werden kann, müsse Sr. Majestät anheimgestellt werden. Der Minister des Krieges könne im Fall der Schuld in der Armee angestellt, der Minister des Aeußern allenfalls nach Rio Janeiro als Konsul geschickt, also verbannt werden. Der Regierungsvorschlag beschränke die Begnadigung des Königs. Auch sei Se. Majestät schlechter gestellt, als die beiden Häuser, da er nur einen Minister entlassen, die Häuser des Landtages aber seine Bestrafung erlangen können. Der Redner empfiehlt das Amendement v. Daniels. — Graf Rittberg: Der Gerichtshof sei ein königlicher Gerichtshof, der im Namen des Königs sein Urtheil fälle. Man könne also sagen, daß Se. Majestät im Verein mit dem Landtage selber das Urtheil fälle. — Herr v. Kleist-Retzow: Se. Majestät könne nicht eine Anklage herbeiführen, wohl aber beide Häuser des Landtages. — Herr Brüggemann: Die Festsetzung der Strafe gebe erst dem Gesetz den rechten Ernst, deshalb für eine Milderung der ersten Bestimmung, die Einschließung betreffend, nicht gerathen. Die andere Bestimmung sei durch den Kommissionsantrag gemildert. Daß ein Minister nach der Verurtheilung abtrete, sei selbstverständlich, es könne aber, wolle man offen sprechen, einen nachtheiligen Eindruck machen, wenn ein verurtheilter Minister sogleich in ein anderes hohes Amt eintrete. Dies habe die Kommission verhindern wollen. Der Gerichtshof habe darüber zu befinden, wie lange der Minister ein öffentliches Amt nicht bekleiden dürfe. Se. Majestät könne einen Minister jederzeit entlassen, also Verfassungsverletzung verhindern, die Häuser des Landtags nicht. Der Redner empfiehlt die Annahme des Kommissionsvorschlages. — Nach dem Resümé des Berichterstatters wird das Amendement v. Daniels abgelehnt, der Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen. — §. 43, 44 und 45 werden ohne Diskussion angenommen. — §. 46 lautet nach der Regierungsvorlage „das Uns zustehende Recht der Begnadigung und Strafmilderung werden Wir niemals dahin ausdehnen, daß ein Minister, welcher auf Grund der Verurtheilung seines Amtes verlustig gegangen ist, in dieses wieder eingesetzt, oder ihm ein anderes Ministeramt übertragen werde.“ Die Kommission beantragt: „Die zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, welche gegen einen Minister durch ein auf Grund dieses Gesetzes erlassenes Strafurtheil verhängt worden ist, soll niemals im Wege der Gnade ganz oder theilweise aufgehoben werden.“ Der Paragraph wird in der letzteren Fassung angenommen. — Die §§. 47 und 48 werden ohne Diskussion angenommen, ebenso die Einleitungsformel. — Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen und es entspinnt sich eine Diskussion darüber, ob über das vorliegende Gesetz allein oder in Verbindung mit dem Gesetz über die Abänderung der Artikel 49 und 61 der Verfassung abgestimmt werden soll. Der Präsident erklärt sich für die letzteren, v. Kleist-Retzow für die erstere Auffassung. Die namentliche Abstimmung wird angenommen. Mit Ja haben 83, mit Nein 38 gestimmt, das Gesetz ist also angenommen. — Es folgt der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung von Art. 49 und 61 der Verfassung. Dr. Brüggemann: Die Bestimmung, daß die Minister durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages der Monarchie wegen Verfassungsverletzung angeklagt werden sollen, sei eine der wichtigsten. Dem gegenüber stehe die Bestimmung, daß das eine Haus die Anklage, das andere die Entscheidung habe. Zweckmäßiger indeß sei es, die Entscheidung in einer dritten Fakta und nicht allein in den Landtag zu legen, wie man in der Berathung von 1851 bezweckt. — Art. 1 wird angenommen. Derselbe lautet nach der Regierungsvorlage: Der Art. 61 der Verf. Urk. vom 31. Jan. 50 wird aufgehoben, und es treten folgende Bestimmungen an dessen Stelle: Die Minister können durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags der Monarchie wegen Verfassungsverletzung angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet ein Gerichtshof, welcher aus Präsidenten und Mitgliedern des Obertribunals und Ersten Präsidenten sämmtlicher Obergerichte der Monarchie mittelst Looses zusammengesetzt wird und aus 12 Personen besteht. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, die Bildung des Gerichtshofes, das Verfahren und die Strafen werden einem besondern Gesetze vorbehalten. — Die Kommission beantragt zu setzen statt „Fälle der“ „strafrechtliche“. Art. 2 wird angenommen. Derselbe lautet: Die Bestimmung des Art. 49 der Verf. Urk., daß das Recht der Begnadigung und Strafmilderung zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden könne, von welcher die Anklage ausgegangen ist, wird aufgehoben. — Schließlich wird die Eingangsformel und das Gesetz im Ganzen angenommen. — Der Präsident erklärt, daß er das Gesetz dem andern Hause übersenden werde und daß nach drei Wochen das Gesetz über Veränderung der Verfassungsartikel noch einer Abstimmung unterworfen werden müsse. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: „Bericht der Budgetkommission über einige Etatsüberschreitungen des Herrenhausetats von 1861“ wird erledigt. — Graf v. Hoverden beantragt, den Etat für die Stenographen zu erhöhen, da dieselben in ihrer Stellung nicht gesichert seien. Für die älteren Stenographen würde er das Recht der Veteranen beanspruchen. Sollten die Stenographen des Hauses gegen Bayern, Sachsen, ja gegen die des Abgeordnetenhauses zurückstehen? — Der Präsident erklärt, daß die Aufstellung des Etats für die Stenographen Sache des Präsidenten und des Vorstandes sei, und daß er nicht einen Eingriff in die Rechte des Präsidenten und des Vorstandes gestatten werde. Anstatt an das Haus hätte Graf Hoverden sich an ihn wenden sollen. — Graf Hoverden: Er stelle dem Hause die Erwägung anheim, ob seine Bitte um ein besseres Brot für die Stenographen ein Eingriff in die Rechte des Herrn Präsidenten gewesen. — Der Präsident wiederholt, daß er keinen Eingriff in die Rechte des Vorstandes und des Präsidenten gestatten werde, und daß die Stenographen, wenn sie sich für benachtheiligt hielten, nach Bayern oder anderswohin gehen könnten, wo ihnen Graf Hoverden bessere Aussichten eröffne. — Der Etat wird schließlich genehmigt. — Schluß der Sitzung ½2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 6. März. [Die 16. Sitzung] wird um 10 Uhr 20 Min. von dem Präsidenten Grabow eröffnet. Die Tribünen sind anfangs wenig besetzt. Am Ministertische: Freih. v. Patow und Regierungskommissarien. — Es herrschte im Hause eine solche Unruhe, daß es nicht möglich ist, einen eingebrachten, vom Präsidenten verlesenen Antrag zu verstehen. — Der erste Gegenstand ist der Bericht der Budgetkommission über die Anträge des Abg. Hagen (s. unten). Zu diesem Bericht ist von dem Abg. Hagen, unterstützt durch 31 Mitglieder folgender Gegenantrag gestellt: „Das Haus wolle beschließen: daß 1) der Staatshaushaltsetat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetats mehr zu spezialisiren, 2) diese Spezialisirung schon bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titelabtheilungen der pro 1859 gelegten Spezialrechnungen zu bewirken sei. — Der Berichterstatter Abg. v. Hoverbeck resumirt die Entstehungsgeschichte des Antrags und führt das Wider und Für auf, wie es sich bezüglich dieses Hagenschen Antrags in der Kommission geltend gemacht hat; er tritt namentlich den Bedenken der Regierung entgegen. Man sei vom Lande zunächst nur hierher geschickt, um Vertrauen zur Regierung zu haben; trotz allen Vertrauens müsse das Haus das Auge offen behalten: das praktische Recht der Landesvertretung ist die Bewilligung der Gelder, wobei man mit der allergrößten Strenge verfahren müsse. — Abg. Hagen bekämpft den Komm.-Antrag zu Gunsten des von ihm eingebrachten, der nur bezweckt, eine größere Garantie zu geben, daß die von der Landesvertretung bewilligten Gelder auch zu den angegebenen Zwecken verwendet werden. Auch dieser Redner geht auf die Entstehungsgeschichte des Antrags ein. Der Redner beklagt die Unregelmäßigkeit in der Spezialisirung des Etats; man finde den Titel von einigen Thalern bis zu solchen von hunderttausenden, Millionen, bis zu dem bekannten von 31 Millionen hinauf. Die vom Finanzminister gemachten Zugeständnisse sind anzuerkennen. Die dauernde Belastung, welche dem Lande zugemuthet wird, sei ein Grund mehr für eine verschärfte Kontrole, für den Antrag, damit die Landesvertretung wenigstens dem Lande zeige, daß es seine Schuldigkeit gethan. Die Nr. 2 des Antrages werde aber auch dem Finanzminister wenig Arbeit mehr machen, denn es sei keineswegs die Absicht, in der Spezialisirung die Forderung zu hoch zu stellen. Die Möglichkeit eines Konfliktes mit der Regierung sei nicht vorhanden; jedenfalls befinde sich das Haus in seinem guten Recht und es ändere nichts an dem gesetzlich bestehenden. Der Antrag, wie er heute modifizirt eingebracht ist, könne ruhigen Blutes vom Hause angenommen werden. (Bravo!) — Der Präsident theilt mit, daß im Laufe der Sitzung der Abg. v. Prusinowski ins Haus eingetreten und der 6. Abtheilung zugetheilt worden ist. Er hielte diese Mittheilung für nöthig, da Herr v. Prusinowski mitstimmen wird. — Abg. Kühne für den Kommissionsantrag. (Sehr schwer zu verstehen.) Die mit Recht geforderten Vervollständigungen lassen sich nicht improvisiren, sie müssen sorgfältig vorbereitet werden. Wir sind nicht in der Lage, daß der Etat für ein folgendes Jahr erhoben wird; voraussichtlich werde das laufende zur Hälfte verflossen sein, ehe der Etat festgestellt. Mit dem Hagenschen Antrage bringe man das ganze Rechnungswesen in Verwirrung, die in keinem Verhältniß steht mit den daraus erwachsenden Vortheilen, so groß und wünschenswerth sie auch sein mögen. Die Regierung habe ihre Zusage für 1863 gemacht und da müsse man das Imperative vermeiden, vielmehr der Regierung die ihr gehörende Mitwirkung gewähren. Auch der Nachfolger des jetzigen Finanzministers könne von den Versicherungen, welche letzterer jetzt abgegeben, nicht abgehen. — Gegen den Kommissionsantrag nimmt das Wort Abg. Kirchmann: Herr Kühne habe gesprochen, als wenn er ein Anhänger des Hagenschen Antrags wäre. (Der Handelsminister v. d. Heydt ist eingetreten.) Der Redner geht auf den Zusammenhang des Hagenschen Antrags mit den Ansichten der Kommission, welche den Oberrechnungskammerentwurf zu berathen, und auf die in den verschiedenen Kommissionen vom Finanzministerium abgegebenen Erklärungen ein. Er bitte den Herrn Minister um eine Erklärung darüber, ob keine Gefahr vorliege, daß im Jahre 1863 das Haus ein anderes sein werde und ob diese Frage noch nicht in Erwägung gezogen ist. (Heiterkeit.) Die ganze Frage, um die es sich hier handle, sei eigentlich eine wissenschaftliche, und die Arbeit eine wissenschaftliche. Auch noch so spezialisirt, würde doch nie Alles aus dem Etat zu ersehen sein. Jedenfalls sei die Frage von der höchsten Wichtigkeit; das Zusammenfassen von Positionen müsse durchaus beseitigt werden; es handle sich hier oft um 2—3 Millionen und es seien nicht einmal die persönlichen von den sächlichen Ausgaben getrennt. Mit Resolutionen sei keine Garantie verbunden, daß der gute Wille des Ministers zur Ausführung käme; das gebe nur zu Verschiebungen An-

laß. Der Zeitpunkt sei günstig, den müsse man benutzen, und dann würde die ultrakonservativeste Versammlung nicht mehr umwerfen können, was heute beschlossen. (Bravo.)

Der Finanzminister bittet um Verzeihung, daß er mit einer persönlichen, nicht ganz kurzen Bemerkung beginnt. In dem Kommissionsbericht sei mit vieler Rücksicht auf seine im Jahre 1852 abgegebene Erklärung hingewiesen worden; in weiteren Kreisen habe man ihm aber Inkonsequenz vorgeworfen. Er habe nie daran gedacht, Minister zu werden; er habe aber immer an dem Grundsatz festgehalten, nie einen Antrag zu unterstützen oder zu vertheidigen, den er nicht zu den seinigen machen könnte, auch wenn er Minister wäre. An diesem Grundsatze habe er festgehalten, auch als er zur entschiedensten Opposition gehörte. Es sei möglich, daß er jetzt eine bessere Einsicht in manches andere habe, als früher, aber in diesem speziellen Falle sei es nicht der Fall. Seine im Jahre 1852 abgegebene Erklärung (verliest sie) klinge im Zusammenhange anders und wollte er konsequent sein, so müßte er auch heute noch wünschen, daß das Jetztbestehende bleibe. Er wolle heute aber weniger ministeriell sein; er erkenne ja die Uebelstände an. Man mache sich von den Etatsüberschreitungen eine falsche Idee; $^9/_{10}$ derselben seien gar nicht zu umgehen und seien keine Sündenregister, wie sie Herr Kirchmann nannte; sie seien unvermeidlich wo die Ansätze der Etats aus der dreijährigen Fraktion hervorgegangen. Diese Ueberschreitungen kommen auch nicht bei den Ministerien, sondern hauptsächlich bei den Provinzialbehörden vor. Man habe Unrecht zu glauben, daß jetzt das Ministerium einen Freilauf für Ueberschreitungen besitze; der hier in Rede stehenden Maaßregel bedürfe es nicht, und eine große praktische Bedeutung habe sie nicht. Gehen die Etatsüberschreitungen ins große, so werde übrigens die Tapferkeit und persönliche Verantwortlichkeit des Ministers nicht weit reichen. Dessenungeachtet kann der Etat vervollständigt und verbessert werden; er trete dem materiellen Punkte des Antrages entgegen. Es handle sich also nur um den Zeitpunkt der Verbesserung. Eine Garantie dafür zu übernehmen, daß man sich im nächsten Jahre hier in derselben Weise wiedersehen werde, ist nicht zu geben; diese Garantie gewähre aber auch keinen Nutzen. Käme ein neues Haus ähnlich dem jetzigen, so würde in derselben Weise von diesem Hause vorgegangen werden; ist der Charakter der Versammlung ein anderer, so steht ihr nichts im Wege, sich die Arbeit leicht zu machen und die Regierung kann dann den Etat zusammenstreichen, wie im Jahre 1852. Der Hagensche Antrag würde gar nicht ausführbar sein. Es würde ein halbes Jahr Arbeit nachzuholen sein. Ein gutes Resultat werde nur erzielt, wenn man die Gesammtheit der Berathungen über den Etat zusammenfaßt und dann einen Beschluß faßt. Hat man den Abgeordneten v. Patow im Jahre 1852 als Autorität gelten lassen, so möge man auch die Autorität des Finanzministers v. Patow nicht zurückweisen. Das Verfahren, wie es von Herrn Hagen vorgeschlagen, werde zu dem gewünschten Resultate nicht führen; wird der Antrag verworfen, so werden Gefahren und Nachtheile nicht erwachsen; es handle sich um ein Jahr und da sei es besser, das Resultat werde durch sorgfältige Arbeit erreicht. Die Regierung werde nie Beschlüsse fassen, die den Erklärungen der Landesvertretung entgegenliefen; thäte sie es, so habe die Versammlung immer die Macht, später einzugreifen. Der Minister bittet um freundliches Entgegenkommen. (Bravo rechts.) (Graf Schwerin ist eingetreten.)

Abg. Virchow erklärt, daß er zu der Bemerkung des Ministers über das Verhalten im Jahre 1852 beigetragen habe und rechtfertigt sich. Was der Minister damals als Abgeordneter gesagt hat, steht nicht im Widerspruch mit dem, daß man jetzt unzufrieden ist; denn alles, was er damals getadelt hat, sei noch nicht gebessert. Vertage man die Frage auf das nächste Jahr, so könne man sie nicht mehr in dem heutigen Sinne entscheiden. Hätte man Aussicht, daß das Gesetz über die Oberrechnungskammer mit den von der Kommission beschlossenen Verbesserungen angenommen und sanktionirt würde, dann könnte man resigniren. Diese Aussicht habe man nicht und man müsse wenigstens das thun, was schon längst hätte geschehen sollen. Die Frage, um die es sich hier handle, sei so alt wie der Konstitutionalismus in Preußen. Hier handle es sich um Grundsätze, und Hr. v. Patow habe auch schon früher gesagt, daß, wenn es sich um Grundsätze handelt, man nicht allein auf den guten Willen trauen müsse. Die Haftbarkeit der Minister mag keine große Bedeutung haben, aber der haftbare Minister müßte doch seine moralische Stellung auch den Unterbeamten gegenüber bewahren. Der Hagensche Antrag werde keineswegs eine so große Unordnung und Belästigung hervorbringen; es werde damit nur das, was die Provinzialbehörden dem Ministerium zukommen lassen, auch dem Hause zur Kenntniß kommen. Der Minister scheint den jetzt modifizirten Antrag weniger, als den primitiven bekämpft zu haben. Bei Details kann man nicht nach Prinzipien, sondern nach der Erfahrung gehen und danach die Kontrolle üben; man habe keine prinzipielle Harmonie anzustreben, sondern die Durchsichtigkeit, Klarheit und Bestimmtheit in dem von der Regierung Geforderten. Nicht bloß um das Haus, sondern um das Land handle es sich, das Einzelnheiten über die geforderten Summen gern zur Kenntniß nehmen wird. Im Etat pro 1862 haben wir einen Dispositionsfonds für die höhere Polizei, andere Titel für die Polizei-Verwaltung, zusammen 1 Million zu Polizeizwecken. Die in den Spezialetats angegebenen Details sind keineswegs genügend; man kann nicht ersehen, wo die verschiedenen Bedürfnisse der Verwaltung befriedigt werden. Was heute gefordert wird, ist das Minimum dessen, was gefordert werden kann. Das Entgegenkommen der Regierung andererseits soll nicht verkannt werden; aber es ist unmöglich, gar nichts zu thun und Alles so gehen zu lassen, wie es seit 1849 geht. Man müsse nach den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen endlich verfahren. Man müsse Ordnung herstellen. Man wolle nicht in die Exekution eingreifen, Kabinetsfragen stellen, Vorschläge machen, die Minister aus einer andern Himmelsgegend brächten, aber man wolle das Recht der Landesvertretung wahren. Der Minister möge in ihrer Ruhe dem Antrage ins Gesicht sehen. — Der Präsident: Der Abg. Kühne hat das Amendement gestellt, die Kommissionsanträge 1—3 unverändert anzunehmen, aber einen Zusatz 4 zu machen, des Inhalts, daß hierdurch die Aufführung von Spezialetats schon in dem Etat pro 1862 in dringenden Fällen nicht ausgeschlossen sein soll. — Dieser Vermittelungsvorschlag wird ausreichend unterstützt. — Der Finanzminister: Ob ich die Anträge mit Ruhe hinnehmen soll, mag Hr. Virchow mir überlassen. (Den Schluß der Debatte werden wir morgen geben, und bemerken nur für heute noch, daß bei Abstimmung durch Namensaufruf der Hagensche Antrag mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen worden ist.)

— Der Bericht der Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten über die prinzipiell hochwichtigen und in der gegenwärtigen Session doppelt bedeutsamen Anträge des Abg. Hagen, betr. die Vermehrung der Titel des Hauptetats, ist erschienen. Referent ist Abg. v. Hoverbeck. Der Hagensche Antrag, ursprünglich bei den Etats der Domänen- und der Forstverwaltung, freilich unter Vorbehalt der Generalisirung, gestellt, ist später — und an diese spätere Form hält sich die nachstehende Mittheilung — dahin verallgemeinert: „Die einzelnen genehmigten Positionen jedes Spezialetats in den Staatshaushaltsetat betreffenden Orts aufzunehmen, bezüglich demselben bei dessen Publikation durch die Gesetzsammlung als Anlage beizufügen."

Dieser Antrag stehe — so ist in der Kommission ausgeführt — „im Zusammenhange mit den durch Beschluß der Zweiten Kammer vom 14. März 1853 festgestellten allgemeinen Grundsätzen", wonach „auf eine möglichst systematisch gleichförmige Eintheilung des Staatshaushaltsetats im Titel hinzuwirken", und „als von den Kammern zu genehmigende Etatsüberschreitungen solche Ausgaben anzusehen seien, welche als Ausgabe (soll wohl heißen: „Mehrausgabe") bei denjenigen einzelnen Kapiteln resp. Titeln hervortreten, die in dem durch das Gesetz festgestellten und in die Gesetzsammlung aufgenommenen Staatshaushalt ausgebracht worden". Es werde nun beabsichtigt, „die einzelnen Positionen der Verwaltungsetats in gleicher Weise, wie dies bisher nur hinsichtlich der Kapitel und Titel geschehen, gesetzlich festzustellen (Art. 99 der Verf.) und dadurch die Bestimmung des Art. 104 der Verf.: „Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich", auch bei der Ueberschreitung jener Positionen zur Geltung zu bringen. Eine solche Ausdehnung sei, wie dies der jetzige Finanzminister als Abgeordneter in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 3. Februar 1852 zur Begründung eines mit dem Hagenschen Antrage in der Tendenz übereinstimmenden Antrages schlagend nachgewiesen habe, durchaus nothwendig, wenn die Feststellung des Budgets nicht in eine leere Form ausarten solle. Das beantragte Verfahren bestehe eigentlich nur in dem ausgedehnten Gebrauch des der Budgetkommission zustehenden Rechtes, einen Titel in mehrere zu zerlegen, und die Bereitwilligkeit zu einer derartigen Zerlegung einzelner Titel sei ja bereits von der Regierung selbst zugesagt." Die Nachtheile an Vermehrung der Arbeit bei Aufstellung sowohl als Berathung des Budgets dürften nicht maaßgebend sein. Schon jetzt habe die Hauptbuchhalterei im Finanzministerium die Ausgaben aus den Etats der einzelnen Verwaltungszweige in die betreffenden Etatstitel zu vertheilen; durch einige Beamte mehr lasse sich die erhöhte Arbeit bestreiten. Zu ausgedehnt würde der Hauptetat auch nicht werden; beinahe sämmtliche Titel der Einnahme könne man unberührt lassen und auch bei der Ausgabe der einzelnen Positionen vielfach zusammenziehen, so daß der ganze Umfang des Hauptetats vielleicht nur doppelt oder dreifach so groß würde als jetzt. Auch die Berathung dieses zertheilten Etats im Hause werde wenig mehr Zeit als bisher kosten, da der materielle Inhalt ganz derselbe bleibe; das bloße Votiren der einzelnen Titel gehe bekanntlich schnell genug. Aus dem Mangel an Gleichmäßigkeit bei den Positionen der Spezialetats sei ein Einwand gegen den Hagenschen Antrag nicht herzuleiten; „denn bei den Titeln des gegenwärtigen Hauptetats finde eine größere Ungleichmäßigkeit statt, als sie, auch bei völlig veränderter Aufnahme sämmtlicher Positionen, in denselben künftig zu finden wäre; man denke nur an den bekannten Titel 3 der Ausgaben des Militäretats, der eine Summe von über 31 Millionen enthalte und eine räumliche Ausdehnung von einem Drittel des ganzen Militäretats einnehme". Uebrigens sei „die Gleichmäßigkeit bei Festsetzung des Hauptetats zwar wünschenswerth, aber doch nicht das vornehmste Erforderniß; es werde immerhin Theile des Etats geben, wo größere Summen und eine ganze Reihe von Positionen zusammengezogen werden könnten, während sich wieder andere Punkte finden würden, wo ein direktes Mitwirken und eine genauere Kontrolle des Abgeordnetenhauses wünschenswerth sei, und deshalb unter Umständen sogar noch eine weitere Theilung einzelner Positionen ausdrücklich vorzubehalten sei". „Große Titel machten das Recht des Abgeordnetenhauses, gewisse Propositionen des Etats abzusetzen, fast werthlos; der betreffende Minister könne dann doch die abgesetzte Summe auf Kosten anderer Positionen desselben Titels, welche möglicherweise das Haus gar nicht gekürzt sehen wolle, zu dem von demselben gemißbilligten Zwecke verwenden." Von persönlichem Vertrauen oder Mißtrauen könne bei einer „Maaßregel für alle Zukunft" nicht die Rede sein. Die Erledigung der Sache dürfte man nicht von dem — noch dazu ungewissen — Schicksal des Gesetzes wegen der Oberrechnungskammer abhängig sein lassen, da es „die unabweisliche Pflicht der Budgetkommission und des Hauses sei, den Etat schon jetzt in die Form zu bringen, welche behufs Ausführung der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Landesvertretung bei der Verwendung der Staatseinnahmen die geeignetste ist". Die zur Ausführung nothwendige neue Eintheilung des ganzen Staatshaushaltsetats sei am zweckmäßigsten in der Weise zu bewerkstelligen, „daß die Referenten bei der Prüfung der ihnen zugewiesenen Spezialetats unter Mitwirkung der Regierungskommissarien die Umgestaltung der betr. Titel des Staatshaushaltsetats in Erwägung nehmen und demnächst der Kommission die erforderlichen Vorschläge unterbreiten".

Der Finanzminister hat erklärt: „Der Staatshaushaltsetat pro 1852 habe, nachdem noch im Jahre 1851 ein ausführlicher Etat vorgelegen, eine äußerst dürftige und zusammengeschrumpfte Gestalt gehabt; dadurch sei der damals gestellte Antrag und seine Aeußerungen vom 3. Februar 1852 hervorgerufen worden; jetzt aber, nachdem zehn Jahre lang auf eine bessere Gestaltung des Etats hingearbeitet worden, sei die Form desselben, wenn auch keine absolut vollkommene, so doch eine genügende." In der Sache selbst sei das Haus der Abgeordneten nicht einseitig zur Aenderung des Etats befugt, der Etat sei ein Gesetzentwurf, der nur durch die allseitige Genehmigung der drei Faktoren der Gesetzgebung Gesetzeskraft erlange. „Es könne sogar fraglich erscheinen, ob nicht der Umstand, daß der Etat nothwendig zum Abschluß kommen muß und von dem Herrenhause nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden kann, die Ansicht rechtfertige, daß das Recht des Amendirens — als mit der Nothwendigkeit des Zustandekommens des Etats unverträglich — hier gewissen Einschränkungen unterliege; diesen Standpunkt zur Sache einzunehmen behalte sich die Staatsregierung vor." Schon jetzt monire übrigens die Oberrechnungskammer Etatsüberschreitungen innerhalb eines Titels; bei Annahme des Antrages gehe die Detailprüfung auf das Haus der Abgeordneten über, eine solche „Ueberhäufung mit Detailarbeiten aber werde zur Kräftigung der Landesvertretung nicht beitragen". Praktisch gehe ferner die wünschenswerthe Gleichförmigkeit verloren, da die Verhältnisse in den verschiedenen Verwaltungszweigen zu verschieden seien, um bei der Aufstellung der Unterabtheilungen der Titel eine gewisse Gleichmäßigkeit beobachten zu können; zur Vervollkommnung des Etats sei die Regierung bereit; der Absicht aber, den Etat in der in Aussicht gestellten Ausdehnung — bis zum siebenfachen Umfange — zu erweitern, müsse sie entgegentreten. — Nach Aeußerung des Regierungskommissars ist das Wort „Vertrauen" nur so gemeint gewesen, daß man in diesem Jahre noch den Etat in seiner jetzigen Gestalt bestehen lassen und die Umarbeitung, soweit sie angänglich, der Regierung zum nächsten Jahre überlassen möge. Bei Annahme des Hagenschen Antrages werde übrigens „Mehrarbeit, sowohl bei der Hauptbuchhalterei, als auch bei den einzelnen Kassenverwaltungen, sehr bedeutend sein, da die von allen diesen Kassen monatlich einzureichenden Abschlüsse, die jetzt „titelweise" zusammengestellt werden, vielleicht fünfmal so stark ausfallen würden".

Zur Vertheidigung des Hagen'schen Antrages ist dann noch ausgeführt: „Die Kontrole über die bestimmungsmäßige Verwendung der der Regierung bewilligten Geldmittel sei die wesentlichste Pflicht des Landtages; die alleinige Kontrole durch die Oberrechnungskammer reiche um so weniger zu, als ihre Erinnerungen erst bei der Rechnungslegung, also im dritten Jahre, zur Kenntniß der Landesvertretung kämen, und die gedachte Behörde (nach der bis jetzt festgehaltenen Ansicht der Regierung) auch nur befugt erachtet werde, diejenigen Etatsüberschreitungen dem Abgeordnetenhause zur Anzeige zu bringen, welche die im publizirten Staatshaushaltsetat aufgenommenen Titel übersteigen; das einzige Mittel, das Recht der Kontrole zur Zeit einigermaßen zur Geltung zu bringen, sei die Annahme des fraglichen Antrages." Daß das Haus der Abgeordneten „nicht einseitig über die Gestaltung des Etats bestimmen könne, sei zuzugeben, dagegen stehe unzweifelhaft dem Hause das Recht zu, den vorgelegten Etat nur unter der von ihm für angemessen erachteten Spezialisirung zu genehmigen". — Von einer andern Seite ist dann, weil der Hagen'sche Antrag zu weit gehe, der Gegenantrag gestellt, die Kommission solle erst nach den motivirten Vorschlägen des Referenten „Beschluß fassen, welche Positionen in das Staatshaushaltsgesetz aufzunehmen sind". — Endlich ist (wohl vom Antragsteller Hagen selbst) die Einschaltung der Worte „vorbehaltlich der in einzelnen Fällen zweckmäßig vorzunehmenden Zusammenziehung dieser Positionen" in den Hauptantrag vorgeschlagen, und die Kommission hat sich mit Bezugnahme auf §. 26 der Instruktion für die Oberrechnungskammer dahin entschieden, den von ihr neu beschlossenen Abtheilungen des Etats den Namen „Titel" zu belassen, so daß also die vorzunehmende neue Eintheilung als eine Vermehrung der Titel zu bezeichnen ist. Mit jener Einschaltung und dieser Maaßgabe ist dann der oben angeführte Hagensche Hauptantrag sowohl, wie der auf die Domänen- und Forstetats und der auf die Behandlung in der Kommission bezügliche Theil desselben mit 20 gegen 7 Stimmen angenommen. Bei der Verlesung des Berichts am 27. Febr. hat sich indeß eine Diskussion darüber erhoben, ob die Anträge im Abgeordnetenhause zur Abstimmung gebracht werden, oder ob alle nur als Richtschnur für das Verfahren der Budgetkommission selbst dienen sollten. Das Haus, ist von einer Seite bemerkt, „werde ja die Resultate in den neuen Titeln der einzelnen Etats vor sich sehen". Nach Ansicht der Mehrheit aber hat die Kommission die Pflicht „eine so wichtige Veränderung dem Hause in einer solchen Form vorzulegen, daß dasselbe Veranlassung finde, sich gleich von vorn herein durch ein Votum definitiv auszusprechen".

Der Finanzminister hat dann die nochmalige Erwägung der Beschlüsse empfohlen und den Standpunkt der Regierung in einer ausführlichen Erklärung dargelegt, die im Wesentlichen (S. 9—11 des Berichts) Folgendes enthält: Dem zu publizirenden Staatshaushalts-Etat die demselben zu Grunde liegenden Verwaltungs-Etats als Anlagen zu annektiren, erachtet die Regierung nicht für zweckmäßig; dagegen tritt sie einer durch Vermehrung der Titel herbeizuführenden größeren Spezialisirung des Staatshaushalts-Etats prinzipiell nicht entgegen. Dabei geht sie aber von einer doppelten Voraussicht aus: 1) „Daß die Spezialisirung des Etats, also die Zerlegung einzelner Titel in mehrere Titel, gewisse Grenzen nicht überschreiten wird. Wenn die einzelnen Verwaltungs-Chefs für einen guten Gang der Verwaltung verantwortlich sein sollen, so dürfen sie in der dazu unerläßlichen freien Bewegung nicht zu sehr beschränkt werden." Zur Ueberschreitung der durch den Staatshaushalts-Etat ihnen gesetzten Schranken bedürfen sie der nachträglichen Zustimmung der Landesvertretung; aber diese Schranken dürfen nicht „durch eine zu große Spezialisirung des Etats zu eng gezogen und zu sehr vervielfältigt werden." — 2) Die Regierung nimmt ferner an, daß nicht der Staatshaushalt pro 1862 nach Maaßgabe jener Beschlüsse umgestaltet, sondern daß dieselben nur bei Aufstellung des Etats pro 1863 berücksichtigt werden sollen. „Bei der Umgestaltung des Staatshaushalts-Etats durch Vermehrung der Titel desselben würde eine möglichst systematische Gleichförmigkeit beobachtet werden müssen. Eine solche Aufstellung bietet große Schwierigkeiten dar und wird sich nur durch sorgfältige Vergleichung der nach Prüfung sämmtlicher Etats gemachten Wahrnehmungen und deren Zurückführung auf gewisse leitende Prinzipien erreichen lassen." Anderenfalls würden die, den sämmtlichen Kassen bereits zugefertigten, nach den bisherigen Titeln des Staatshaushalts-Etats angelegten Formulare zu den monatlichen Abschlüssen unbrauchbar und durch neue Formulare zu ersetzen seien, wodurch ein nicht unerheblicher Zeit- und Kosten-Aufwand entstände. Bei den etwa vorzuschlagenden formellen Abänderungen könne auf das „bereitwillige Entgegenkommen" der Vertreter der Regierung „innerhalb der oben bezeichneten Grenze" gerechnet werden; man möge vertrauen, „daß die Regierung die gefaßten Beschlüsse auf das Sorgfältigste in Erwägung ziehen und so weit es irgend zulässig erscheint, bei der Aufstellung des Etats für das Jahr 1863 berücksichtigen wird." Mündlich hat dann der Finanzminister noch hinzugefügt, die Kommission „werd hoffentlich im Interesse der gründlicheren Durcharbeitung, wie andererseits der Einigung mit der Regierung, welche nur diese Weise für annehmbar erklären könne, sich auf die Aufstellung von Vorschlägen für den Etat des Jahres 1863 beschränken". In andern deutschen Staaten sei „die Kontrole der Landesvertretung über den Staatshaushalt eine viel beschränktere, so gebe es in Baden gar keine Decharge der Rechnungen durch den Landtag; es werde demselben nur die Rechnung vorgelegt und den einzelnen Mitgliedern überlassen, ob sie daran irgend welche Erörterungen anknüpfen oder eine Ministeranklage erheben wollten". In vielen Fällen sei es unvermeidlich, Etats-Ueberschreitungen zu machen, namentlich wo die Ansätze des Etats aus der dreijährigen Fraktion hervorgegangen seien; wenn beispielsweise zufällig drei gelinde Winter gewesen wären, so wäre natürlich zur Erwärmung der Amtslokale verhältnißmäßig wenig Brennmaterial verabreicht; folge nun ein strenger Winter, so könne man doch die Beamten nicht frieren lassen und müsse also den Etat überschreiten.

In der Kommission haben diese Ausführungen des Finanzministers mehrseitige Unterstützung gefunden; die Ausführung der Hagen'schen Anträge sei für dies Jahr unmöglich, „das Interesse der Staatsregierung und des Abgeordnetenhauses sei in Beziehung auf die Erreichung eines möglichst gut eingetheilten Etats ein identisches"; „es werde jedenfalls am besten zum Ziele führen, wenn man nach dem Schlusse der ganzen Etatsberathung sämmtliche Vorschläge zusammenstelle, verbessere und so ins Haus bringe, damit dasselbe seine Wünsche in dieser Beziehung ausspreche." Dem entsprechend ist, im Anschluß an einen weniger präzis gefaßten, demnächst zurückgezogenen Vorschlag, beantragt: „das Haus wolle beschließen: 1) eine Vermehrung der Titel des Staatshaushaltsetats für nothwendig zu erklären, 2) die Budgetkommission zu ermächtigen, Vorschläge zu machen, nach welchen die Titel des Staatshaushaltsetats pro 1863 festgestellt werden sollen, und 3) die Regierung aufzufordern, den Staatshaushaltsetat pro 1863, den von dem Hause bei der Schlußberathung angenommenen Vorschlägen gemäß, der Landesvertretung im J. 1863 vorzulegen." Dagegen ist wiederum bemerkt worden: „die Regierung spreche von der Nothwendigkeit des gegenseitigen Entgegenkommens; sie habe sich aber durch die von ihr gemachten Vorschläge ihrerseits in keiner Weise gebunden, und dieselben liefen wesentlich darauf hinaus, daß es der Kommission und in zweiter Linie dem Hause gestattet werde: der Regierung Vorschläge zu machen, über die sich die letztere völlig freie Entscheidung vorbehält". In Bezug auf die praktischen Schwierigkeiten bei den Kassen hat der Regierungskommissar auf ausdrückliche Anfrage erklärt, „daß immerhin die Möglichkeit einer derartigen Ausführung des neu durchgearbeiteten Etats zugegeben werden müßte, daß aber andererseits die dadurch entstandene Mehrarbeit bei den einzelnen Kassen nicht unterschätzt werden dürfe". Die Aufhebung der früher zum Beschlusse erhobenen Hagenschen Anträge ist dann mit 19 gegen 14 Stimmen beschlossen und der neue, zuletzt erwähnte Antrag mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen.

Aus polnischen Zeitungen.

Der „Dziennik poznański" schreibt (Nr. 52): Die Rechte unserer Sprache und die unrichtige Auslegung derselben bilden den Gegenstand einer immer allgemeineren und sorgfältigeren Theilnahme und Rücksicht von Seiten der polnischen Bevölkerung. Wenn der Instanzenzug erfolglos erschöpft ist, bleibt nichts übrig, als sich in Form einer Petition an das Forum des preußischen Landtages zu wenden. Obgleich über diese Rechte, die durch internationale Verträge garantirt und durch die Könige von Preußen und Großherzöge von Posen, die damals unumschränkten und absoluten Gesetzgeber des Landes, verliehen worden sind, nicht durch einen gesetzgebenden Körper entschieden werden kann, der dazu durchaus nicht kompetent ist, so kann doch, da es sich nicht um eine Veränderung oder Interpretation dieser Rechte handelt, sondern nur um eine einfache Aufforderung Seitens des Landtages, das Ministerium möge den Provinzialbehörden gewissenhaftere Ausführung derselben empfehlen, diesen Rechten durch das Einbringen einer solchen Petition an den Landtag auch nicht der mindeste Abbruch geschehen. Die Petenten wenden sich gewöhnlich an das Abgeordnetenhaus, gewiß wohl aus dem Grunde, weil die Abgeordneten unserer Nationalität in diesem zahlreicher vertreten sind und dieselbe deshalb kräftiger und erfolgreicher zu vertheidigen in der Lage sind; es fragt sich aber, ob wir nicht lieber unsere Petitionen gleichzeitig an beide Häuser richten sollten, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht darauf, daß das Herrenhaus auf einer historischen Tradition aus der Vergangenheit basirt und darum sowohl der durch die Verfassung nicht beschränkten monarchischen Gewalt in Preußen, als auch den Pflichten dieser Gewalt mehr Gewicht und Bedeutung beilegt, als das Abgeordnetenhaus, das Alles auf eine neue Ordnung der Dinge hinausführen will. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Petenten hierauf, um sie zu veranlassen, daß sie den Rath unserer Abgeordneten einholen, ob sie künftighin Petitionen in gleichlautendem Inhalte an beide Häuser, oder, wie bisher, nur an das Abgeordnetenhaus richten sollen. — So viel uns bekannt ist, sind in diesem Jahre folgende Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden: eine Petition des Gr. Poninski aus Wreschen, die die persönlichen Beschwerden desselben rücksichtlich der Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften über die Anwendung unserer Sprache zum Gegenstande hat; diese vortrefflich abgefaßte Petition ist schon vor zwei Wochen abgegangen; ferner ist eine Petition, die denselben Gegenstand betrifft, durch die Wahlmänner des Schrodaer Kreises, die ohne Erfolg bei allen Instanzen Beschwerde geführt haben, eingereicht worden (Petitionen desselben Inhalts sollen auch die Kreise Schrimm und Wreschen einreichen); endlich haben in den letzten Tagen die durch die Kreisstände in die Kommissionen zur Klassifizirung der neuen Grundsteuer gewählten Mitglieder in Posen eine Petition mit einer Beschwerde über das Ministerium unterzeichnet, das sie für Staatsbeamte erachtet und demgemäß hat zwingen wollen, nur von der deutschen Sprache Gebrauch zu machen und die polnische Sprache von der Thätigkeit dieser Kommissionen ganz auszuschließen. Da jedoch bekanntlich die Mitglieder von durch die Kreisstände gewählten Kommissionen nicht den Charakter als Staatsbeamte haben, vielmehr nur Vertreter des Kreises und des Interesses der darin ansässigen Bevölkerung gegenüber dem allgemeinen Interesse des Staates sind, ist es von Seiten des Ministeriums entweder irrig oder tendenziös, denselben den Charakter von Beamten beizulegen; die Petenten haben deshalb an das Abgeordnetenhaus eine Petition eingereicht, worin sie um Beibehaltung der polnischen Sprache bei der Thätigkeit der durch die Kreisstände gewählten Kommissionen bitten, denn da das Recht, die polnische Sprache anzuwenden, den Kreisständen bisher noch von keiner Seite streitig gemacht sei, müßten auch die aus diesen Kreisständen hervorgehenden Kommissionen dieselbe Berechtigung haben. Die zum Zweck der Berathung über diese Petition zahlreich versammelten Gutsbesitzer haben bei dieser Gelegenheit die großen Verdienste anerkannt, welche unser Erzbischof und der gesammte Klerus sich um die Vertheidigung der Rechte unserer Sprache erworben hat, und eben so auch den unermüdlichen Eifer unserer Geistlichen in dieser Angelegenheit trotz aller Drohungen und bereits ergangenen Strafen. Dieses Gefühl veranlaßte die Versammelten, eine Deputation, bestehend aus den Herren Graf Poninski, Wladimir Wolniewicz und Graf Joseph Mielżyński, zu wählen, der man den Auftrag gab, unserm Hochwürdigsten Erzbischof persönlich die ihm gebührende Huldigung der Dankbarkeit und Achtung darzubringen. Der Erzbischof nahm diesen Ausdruck der Gefühle seiner Landsleute höchst leutselig auf und erklärte, daß diese Gefühle, die er theile, durch Nichts geschwächt werden könnten. △

Provinzielles.

Neustadt b. P., 6. März. [Schwarzvieh- und Pferdehandel; Preise; Auswanderung ꝛc.] Der Schwarzviehhandel der während des ganzen Winters darniederlag, hat sich zwar seit kurzem einigermaßen gehoben, indeß kann das Geschäft noch immer nicht lebhaft genannt werden. Als Grund dafür mag die unter den Schweinen gegenwärtig herrschende Finke angesehen werden; trotzdem sind die Preise sehr in die Höhe geschraubt. Der Auftrieb auf den hiesigen Märkten ist sehr unbedeutend und auch die wenigen Heerden finden selten Abnehmer. Im Pferdehandel dagegen ist es trotz der sehr hohen Preise sehr belebt, da die Landwirthe der Frühjahrsarbeiten wegen sich jetzt schon mit dem erforderlichen Inventarium versehen. Der am Dienstag in Braetz stattgehabte Pferdemarkt war zwar sehr reichlich mit Pferden besetzt, dennoch behaupteten sich die hohen Preise, namentlich für Ackerpferde, und diese wie gute Bauernpferde fanden willige Abnehmer. — Im Monat Februar waren die Durchschnittsmarktpreise in den 4 Marktstädten des hiesigen Kreises und zwar in Graetz pro Scheffel Weizen $3^1/_2$ Thlr., Roggen $1^5/_6$ Thlr., Gerste 1 Thlr. 10 Sgr., Hafer 29 Sgr., Buchweizen $1^1/_4$ Thlr., Erbsen $1^5/_6$ Thlr., Hirse $1^5/_6$ Thlr., Kartoffeln 12 Sgr.; in Neutomysl: Weizen $3^1/_3$ Thlr., Roggen $2^1/_4$ Thlr., Gerste $1^2/_3$ Thlr., Hafer 1 Thlr., Buchweizen $1^1/_2$ Thlr., Erbsen $1^{11}/_{12}$ Thlr., Hirse $1^5/_6$ Thlr., Kartoffeln 14 Sgr.; in Neustadt b. P.: Weizen $2^{11}/_{12}$ Thlr., Roggen $1^5/_6$ Thlr., Gerste $1^3/_4$ Thlr., Hafer $27^1/_2$ Sgr., Buchweizen $1^1/_{12}$ Thlr., Erbsen $1^3/_4$ Thlr., Kartoffeln 12 Sgr. und in Buk: Weizen $2^{11}/_{12}$ Thlr., Roggen $1^3/_4$ Thlr., Gerste $1^1/_2$ Thlr., Hafer 1 Thlr., Buchweizen $1^1/_3$ Thlr., Erbsen $1^2/_3$ Thlr., Hirse $1^1/_{12}$ Thlr., Kar-

(Fortsetzung in der Beilage.)

toffeln 10 Sgr. Gegen Ende vorigen Monats wurde in Neutomyśl der Ztr. Hopfen mit 24 Thlr. bezahlt. In unserer Umgegend ist die Auswanderungslust sehr rege geworden, und zwar diesmal nach Rußland, wohin namentlich Personen der arbeitenden Klasse, durch viele Versprechungen angereizt, sich aufmachten. So machen sich z. B. im Dorfe Niewiercz an 9 Familien (Komorniks) bereits reisefertig um in Rußland eine neue Heimath aufzuschlagen, da es daselbst dem größern Landbesitz an Arbeitskräften fehlen soll. Das Kind in Linde, von welchem ich neulich berichtet (vergl. Nr. 46), daß es in Folge der erhaltenen Brandwunden darniederliege, ist in Folge derselben vor einigen Tagen gestorben.

∓ Bromberg, 5. März. [Getreidepreise; Wucherprozeß; Todesfall; Sterbekasse.] Sämmtliche Getreidearten bis auf Roggen sind seit einigen Wochen um 2—3 Thlr. pro Wispel im Preise gefallen. Es kostet der Wispel Weizen, 125—128 Pfd. schwer 63—68 Thlr., 128—130 Pfd. schwer 68—70 Thlr., und 130—135 Pfd. schwer 70—75 Thlr.; Roggen, 120 bis 125 Pfd. schwer 42—45 Thlr.; große Gerste 30—33 Thlr.; kleine Gerste 23—28 Thlr.; Erbsen 36—40 Thlr.; Hafer, der nur zum Konsum hier zu Markte kommt, pro Scheffel 20—22 Sgr. Kartoffeln kosten pro Scheffel bei guter Qualität 15 Sgr. Die Zufuhr ist jetzt, da die Wege in Folge des Frostes besser geworden sind, stark; namentlich sieht man von der Inowraclawer Chaussee her fast täglich lange Wagenreihen mit Getreide zur Stadt kommen. Die Kauflust ist stets rege. Verladen wurden nach Danzig ꝛc. per Bahn nur kleine Quantitäten Weizen. Ueber den Stand der Saaten in der Umgegend hört man die besten Berichte. Seit Kurzem werden hier bedeutende Quantitäten von Mehl aus den der königlichen Seehandlung gehörigen Mühlen mit der Eisenbahn nach Stettin, Frankfurt a. O. u. s. w. spedirt. Hiesige Mühlenfabrikate gehen bis nach der Provinz Westfalen. — In voriger Woche wurde hier vor der Kriminaldeputation des Kreisgerichts ein Wucherprozeß verhandelt, auf dessen Ausgang das sehr zahlreich erschienene Publikum sehr gespannt war. Des Wuchers angeklagt war der in guten Vermögensverhältnissen lebende Gutsbesitzer Karl Venske in Karlhof (etwa 1½ Meilen von hier). Derselbe hat sich in zahlreichen Fällen von Personen, welchen er Darlehne gab, höhere als die gesetzlichen Zinsen zahlen und sich regelmäßig Wechsel ausstellen lassen, durch welche der gesetzwidrige Gewinn verdeckt wurde. Der Angeklagte wurde für schuldig befunden und zu 4 Monaten Gefängniß, einer Geldbuße von 250 Thlrn. event. noch drei Monaten Gefängniß, und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. — In voriger Woche wurde auf dem Schwedenberge ein Pferd scheu und ging mit dem Wagen, der vollständig zertrümmert wurde, durch. Der Appellationsgerichtsbote Ramien, ein Mann von ca. 60 Jahren, konnte dem Pferde nicht schnell genug ausweichen und erhielt von der Deichsel einen Stoß in die linke Seite, so daß er bewußtlos zu Boden fiel. Nach einiger Zeit erholte er sich zwar etwas, so daß er nach Hause geführt werden konnte; hatte aber eine so erhebliche Verletzung davongetragen, daß er nach einigen Tagen starb. Gestern Nachmittags wurde R. unter zahlreicher Begleitung von Gerichtsbeamten auf dem evangelischen Kirchhofe begraben. — In der Nacht zum Montage beschloß der seit Gründung der Realschule hierselbst pensionirte Rektor der früheren Stadtschule, Weber, in einem Alter von 75 Jahren seine irdische Laufbahn, nachdem er schon am Donnerstage vorher von einem Schlagflusse getroffen war. Er war der Nestor unter den hiesigen Lehrern und erfreute sich stets einer kräftigen Gesundheit. — In der am 1. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder des Handwerker-Sterbekassenvereins wurde der Beschluß gefaßt, diesen Verein vom Handwerkervereine ganz zu trennen und für ersteren die Rechte einer moralischen Person nachzusuchen. Der Entwurf eines zu diesem Zwecke abgeänderten Vereinsstatuts wurde der Versammlung vorgelegt und von derselben genehmigt.

Angekommene Fremde.

Vom 7. März.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Partikuliers Schwarz aus Lissa, Talchon und Rittergutsbesitzer v. Łochoyski aus Warschau, Oberamtmann Burghard aus Węglewo, prakt. Arzt Kutzner aus Kriewen und Kommissarius Batkowski aus Dąbrowka.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Nehring aus Sokolnik und Walz aus Góra, Wirthschafts-Inspektor Siebe aus Siemianowo, Gutspächter Harmel aus Lesniewo und Gutsbesitzer Koperski aus Stępocin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gutsbesitzer v. Raczyńska aus Psarskie, die Gutsbesitzer Mathis aus Herrnstadt und Farhein aus Stanischen, Partikulier Prost aus Liegnitz, Fräulein Walther aus Bojanowo, Kaufmann v. Bakats und Agent Goldstein aus Groß-Wardein.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Graf Westarp nebst Frau aus Ludom, Gutsbesitzer Treppmacher nebst Frau aus Wulka, Kleidermacher Heymann aus Berlin, die Kaufleute Scheibert aus Stettin, Voigts aus Dresden, Häres aus Frankfurt a. M., Adam und Gerlach aus Breslau, Spörl aus Grünberg, Bertelsmann aus Bielefeld, Stern aus Frankfurt a. M. und Pfeiffer aus Kassel.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutspächter Kauffmann und Neumann aus Inowracław, die Gutsbesitzer v. Turno aus Obiezierze und Wirth aus Łopienno, Rittergutsbesitzer v. Dobrzycki aus Bomblin, die Kaufleute Pauling aus Stettin und Hahn aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Kaufmann Weller aus Greiz, die Rittergutsbesitzer Fugiński aus Walcz und v. Otocki aus Gogolewo.

BAZAR. Dr. med. Uzdowski aus Wreschen und Gutsbesitzer v. Jaraczewski aus Leipe.

HOTEL DE PARIS. Gutsverwalter Madaliński aus Bogorodnisko, Rendant Baranowski aus Winnagóra, Wirthschafts-Inspektor Burghard aus Polskawieś, Gastwirth Feldmann aus Kosten, die Gutsbesitzer Sypniewski aus Pietrowo, Cegielski aus Wódki, v. Buchowski aus Pomarzanki und Robowski aus Budziłowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Diejenigen Pfänder, welche in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September v. J. bis zum Verfalltage der gewährten Darlehen und noch 6 Monate später, und zwar die Pfänder:

Nr. 3018. 3231. 3334. 6586. 7098. 7099. 7104. 7118. 7121. 7124. 7132. 7134. 7143. 7148.
7171. 7177. 7185. 7187. 7199. 7207. 7215. 7220. 7225. 7242. 7250. 7258. 7265. 7268.
7289. 7291. 7293. 7294. 7296. 7309. 7333. 7338. 7352. 7355. 7359. 7360. 7365. 7367.
7381. 7394. 7404. 7421. 7423. 7425. 7426. 7427. 7431 7433. 7445. 7448. 7454. 7455.
7462. 7469. 7474. 7476. 7495. 7496. 7497. 7501. 7503. 7504. 7509. 7516. 7517. 7534.
7545. 7550. 7551. 7553. 7557. 7559. 7566. 7571. 7573. 7575. 7577. 7587. 7591. 7595.
7597. 7602. 7603. 7604. 7606. 7617. 7622. 7627. 7629. 7645. 7648. 7654. 7657. 7658.
7659. 7660. 7662. 7674. 7675. 7676. 7678. 7680. 7683. 7684. 7689. 7692. 7694. 7700.
7702. 7703. 7706. 7707. 7709. 7710. 7711. 7712. 7713. 7715. 7722. 7726. 7728. 7734.
7735. 7737. 7740. 7742. 7753. 7758. 7776. 7783. 7789. 7818. 7859. 7860. 7864. 7869.
7871. 7882. 7890. 7925. 7937. 7942. 7953. 7956. 7961. 7967. 7994. 8003. 8022. 8037.
8040. 8050. 8065. 8071. 8076. 8077. 8083. 8085. 8104. 8105. 8106. 8152. 8158. 8165.
8175. 8177. 8179. 8194. 8209. 8219. 8255. 8306. 8307. 8313. 8319. 8321. 8331. 8333.
8341. 8353. 8361. 8370. 8374. 8384. 8399. 8400. 8413. 8415. 8416. 8437. 8446. 8458.
8468. 8472. 8480. 8486. 8487. 8496. 8499. 8506. 8509. 8520. 8533. 8542. 8551. 8562.
8571. 8575. 8577. 8580. 8607. 8635. 8653. 8656. 8662. 8668. 8670. 8701. 8710. 8711.
8724. 8727. 8739. 8746. 8755. 8767. 8774. 8775. 8776. 8786. 8788. 8792. 8793. 8801.
8803. 8804. 8809. 8829. 8841. 8844. 8850. 8856. 8859. 8860. 8880. 8889. 8891. 8896.
8919. 8920. 8938. 8947. 8952. 8953. 8955. 8962. 8969. 8981. 9008. 9016. 9020. 9022.
9027. 9033. 9045. 9049. 9050. 9055. 9057. 9058. 9062. 9063. 9066. 9070. 9072. 9080.
9086. 9099. 9106. 9108. 9111. 9128. 9138. 9148. 9163. 9166. 9168. 9176. 9178. 9181.
9188. 9190. 9193. 9197. 9218. 9227. 9258. 9261. 9276. 9280. 9292. 9294. 9312. 9313.
9326. 9337. 9341. 9354. 9360. 9366. 9381. 9387. 9398. 9403. 9409. 9410. 9417. 9418.
9432. 9438. 9453. 9457. 9467. 9475. 9479. 9497. 9501. 9516. 9517. 9525. 9542. 9547.
9556. 9574. 9583. 9591. 9620. 9621. 9630. 9633. 9639. 9645. 9658. 9660. 9661. 9679.
9684. 9691. 9699. 9700. 9706. 9718. 9719. 9727. 9731. 9734. 9737. 9738. 9762. 9764.
9769. 9775. 9776. 9779. 9790. 9806. 9814. 9815. 9831. 9833. 9844. 9845. 9852. 9855.
9857. 9863. 9868. 9876. 9879. 9885. 9888. 9895. 9910. 9912. 9915. 9928. 9931. 9936.
9944. 9949. 9965. 9976. 10,001. 10,006. 10,019. 10,020. 10,022. 10,023. 10,055. 10,056.
10,061. 10,067. 10,076. 10,081. 10,088. 10,090. 10,107. 10,110. 10,114. 10,130. 10,133.
10,145. 10,167. 10,178. 10,180. 10,182. 10,187. 10,220. 10,227. 10,234. 10,237. 10,256.
10,257. 10,260. 10,262. 10,264. 10,266. 10,267. 10,286. 10,295. 10,300. 10,301. 10,304.
10,306. 10,313. 10,324. 10,329. 10,341. 10,357. 10,358. 10,371. 10,381. 10,385. 10,387.
10,390. 10,391. 10,394. 10,402. 10,407. 10,412. 10,415. 10,417. 10,423. 10,426. 10,428.
10,439. 10,446. 10,448. 10,450. 10,452. 10,456. 10,460. 10,462. 10,463. 10,478. 10,490.
10,491. 10,496. 10,498, 10,506. 10,523. 10,524. 10,529. 10,572. 10,585. 10,586. 10,589.
10,601. 10,602. 10,617. 10,619, 10,624. 10,633. 10,634. 10,643. 10,645. 10,655. 10,666.
10,667. 10,670. 10,681. 10,682. 10,684. 10,690. 10,691. 10,692. 10,699. 10,706. 10,707.
10,718. 10,729. 10,737. 10,738. 10,739. 10,743. 10,759. 10,772. 10,797. 10,812. 10,814.
10,831. 10,835. 10,859. 10,860. 10,884. 10,887. 10,892. 10,894. 10,897. 10,912. 10,914.
10,921. 10,922. 10,929. 10,930. 10,933. 10,934. 10,937. 10,938. 10,960. 10,968. 10,969.
10,975. 10,977. 10,978. 10,988. 10,990. 10,997. 11,006. 11,011, 11,012. 11,016. 11,025.
11,028. 11,032. 11,034. 11,046. 11,047. 11,050. 11,052. 11,059. 11,062. 11,063. 11,068.
11,074. 11,078. 11,089. 11,093. 11,096. 11,100. 11,101. 11,103. 11,104. 11,106. 11,120.
11,126. 11,127. 11,131, 11,132. 11,136. 11,139. 11,140. 11,145. 11,147. 11,148. 11,155.
11,167. 11,169. 11,172. 11,187. 11,192. 11,193. 11,198. 11,201. 11,202. 11,227. 11,228.
11,236. 11,238. 11,240. 11,254. 11,260. 11,261. 11,262. 11,267. 11,269. 11,270. 11,271.
11,273. 11,276. 11,280. 11,290. 11,292. 11,300. 11,301. 11,303. 11,311. 11,312. 11,328.
11,334. 11,339. 11,342. 11,347. 11,359. 11 360. 11,371. 11,375. 11,378. 11,385. 11,387.
11,388. 11,390. 11,395. 11,404. 11,405. 11,411. 11,412. 11,417. 11,419. 11,421. 11,423.
11,425. 11,428. 11,436. 11,456. 11,457. 11,461. 11,468. 11,474. 11,477. 11,480. 11,488.
11,489. 11,495. 11,496. 11,503. 11,511, 11,512. 11,521. 11,527. 11,528. 11,531. 11,534.
11,540. 11,549. 11,552. 11,556. 11,576. 11,580. 11,583. 11,585. 11,596. 11,600. 11,615.
11,617. 11,620. 11,621. 11,624. 11,627. 11,628. 11,629. 11,646. 11,659. 11,660. 11,663.
11,664. 11,672. 11,690. 11,703. 11,705. 11,709. 11,712. 11,719. 11,720. 11,726. 11,730.
11,732. 11,735. 11,738. 11,739. 11,755. 11,758. 11,765. 11,770. 11,775. 11,786. 11,788.
11,790. 11,793. 11,795. 11,797. 11,799. 11,801. 11,808. 11,809. 11.811. 11,812. 11,813.
11,814. 11,818. 11,821. 11,822. 11,823. 11,824. 11,826. 11,833. 11,849. 11,850. 11,857.
11.861. 11,863. 11,865. 11,870. 11,871. 11,876. 11,881. 11,882. 11,883. 11,885. 11,896.
11,897. 11,898. 11,903. 11,916. 11,917. 11,922. 11,930. 11,935. 11,940. 11,948. 11,950.
11,956. 11,957. 11,958. 11,959. 11,964. 11,967. 11,975. 11,980. 11,983. 11,988. 11,991.
11,995. 11,997. 12,004. 12,007. 12,009. 12,010. 12,012. 12,013. 12,020. 12,027. 12,029.
12,037. 12,039. 12,040. 12.041. 12,058. 12,063. 12,076. 12,077. 12,078. 12,086. 12,088.
12,091. 12,096. 12,098. 12,100. 12,105. 12,109. 12,113. 12,122. 12,125. 12,131. 12,132.
12,135. 12.143. 12,145. 12,147. 12,151. 12,152. 12,153. 12,163. 12,164. 12,165. 12,168.
12,169. 12,178. 12,181. 12,182. 12,189. 12,192. 12,196. 12,199. 12,207. 12,208. 12,209.
12,211.

bei der hiesigen städtischen Pfandleihanstalt nicht eingelöst werden, sollen

am 28. April d. J. und die folgenden Tage

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr im Lokale der Pfandleihanstalt, Schulstraße Nr. 10, öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen, den 20. Januar 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge mehrfach vorgekommener Abänderungen in dem Gange der von Posen auslaufenden Posten ist eine neue Uebersicht der ankommenden und abgehenden Posten angefertigt und gedruckt worden, wovon das Exemplar in der königlichen Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. für einen Silbergroschen käuflich zu haben ist.

Posen, den 6. März 1862.

Königliches Postamt.

Skrzeczka.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Krotoschin, Erste Abtheilung,

Das dem **Desiderius v. Radoński** gehörige Rittergut **Lutynia**, abgeschätzt auf 52,081 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am

3. November 1862 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Vinzent v. Radoński** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Krotoschin, den 12. Februar 1862.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Ostrowo.

Die dem Maurermeister **Maximilian** und **Augusta Jacobi**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke

Zacharzew Nr. 21/24 auf 2367 Thlr. 19 Sgr.
dito " 18/20 " 1051 " 10 "
dito " 36 " 2818 " 2 "
dito " 56 " 6694 " 29 "

gerichtlich abgeschätzt zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen

am 16. Juli 1862 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern beanspruchen, hiermit aufgefordert, sich damit bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Frau **Sophia Domicella Peskary** geb. **Błoiszewska** und deren Ehemann zu dem obigen Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Ostrowo, den 5. Dezember 1861.

Pferde-Verkauf.

Montag den 10. März c. Vormittags 10 Uhr wird ein ausrangirtes königliches Dienstpferd auf dem hiesigen Kanonenplatze öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 7. März 1862.

Das Kommando der 2. Fußabtheilung Niederschlesischen Artillerie-Brigade Nr. 5.

Holzverkauf.

Aus den zum Majorate **Wróblewo** gehörigen Forsten sollen:

a) Freitag den 7. März c. in der Försterwohnung zu **Pakawie-Ziegelei** aus dem Reviere **Pakawie** circa 200 Stück Kiefern-Bauholz,
b) Montag den 10. März c. in **Zirke** im Gasthofe zum goldenen Hirsch aus dem Reviere **Samita** circa 600 Stück Kiefern-Bauholz und gegen 200 Klaftern Kiefern-Klobenholz I. Klasse und 50 Klaftern dergl. II. Klasse und
c) Dienstag den 11. März c. in **Wronke** in **Neustadt's** Gasthofe ohnweit des Bahnhofes aus dem Reviere **Wroblewo** circa 200 Klaftern Birken-Klobenholz I. Klasse und 50 Stück Birken-Nutzenden

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch kommen am 10. März c. in **Zirke** aus dem zu **Kwilcz** gehörigen Forstreviere **Sróstaki** gegen 400 Stück Kiefern-Bauhölzer und 168 Klaftern Kiefern-Klobenholz zum Ausgebote.

Samita, den 25. Februar 1862.

Der Oberförster **Fischer.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Erweiterungsbau der Krankenanstalt der barmh. Schwestern hierselbst, erforderlichen Mauer-Materialien, als:

700,000 Stück ordinaire, gut gebrannte Ziegelsteine,
30,000 " Verblendsteine (Klinker),
7,200 " Hohlsteine,
1,136 Tonnen Kalk,
292 Schachtruthen Mauersand,

soll auf dem Wege der Submission vergeben werden, und haben Bewerber ihre Offerten versiegelt, mit der Aufschrift:

„Ziegelstein-, resp. Kalk- oder Sandlieferung für den Krankenhausbau der barmherz. Schwestern zu Posen"

bis zum 26. d. Mts. in der Wohnung des Unterzeichneten, Kanonenplatz Nr. 7, woselbst auch die speziellen Bedingungen täglich während der Vormittagsstunden eingesehen werden können, einzureichen, so wie diesem nachstehend näher bezeichneten Termin persönlich beizuwohnen.

Die Eröffnung der auf die Ziegelsteinlieferung lautenden Offerten findet um 9½ Morgens und ebenso derjenigen auf die Kalk- und Mauersand-Lieferung um 11 Uhr Morgens am genannten Tage statt.

Nachgebote während des Termins bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 6. März 1862.

Weyer, königl. Baumeister.

Ein prakt. Musiklehrer, der gründl. Unterr. im Klaviersp. zum mässig. Preise erth., k. noch 4 Schül. annehm. Näher. im Comm. Bureau von O. A. Dullin, Bergstrasse 1.

Einige **Pensionäre** finden **Wronkerstr. 14** im 2. Stock **freundliche** Aufnahme.

Kränklichkeit meines Mannes nöthigt mich, unser seit ca. 20 Jahren mit bestem Erfolg betriebenes

Material- und Weingeschäft

sofort billig zu verkaufen.

Auguste Marowsky
in fürstl. **Carolath.**

Meinen hier in **Wronke** zunächst der Eisenbahn und Post belegenen Gasthof **zum schwarzen Adler** beabsichtige ich mit den dazu gehörigen ca. 20 Morgen Weizenboden aus freier Hand zu verkaufen.

L. Krüger.

Mit Haut- und Geschlechtskrankheiten beschäftigt sich ganz besonders

Dr. ***Deutsch***, **Breslau**,
Friedr. Wilh. Str. 65.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem Tage am hiesigen Platze ein

Sämereien- und Kommissionsgeschäft

etablirt habe.

Indem ich dieses Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfehle, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, das mir gütigst zu schenkende Vertrauen durch strenge Reellität zu rechtfertigen.

Posen, den 1. März 1862.

L. Kunkel,
Comptoir: Gerberstr. 18 (Ecke der Büttelstr.)

Breslau.

Das auf's Komfortabelste eingerichtete Hôtel

zu den drei Bergen

im Besitz des Herrn **F. Poschek**, Büttnerstraße 33, in der Nähe des **Ringes** und **Blücherplatzes** wird seiner **Solidität** wegen bestens empfohlen.

L. St.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Baumschule hat für dieses Frühjahr zu verlaufen: 46 Schock Aepfelbäume, starke hochstämmige, mit schönen Kronen à Stück 8 Sgr., 14 Schock Birnenbäume von gleicher Qualität à Stück 10 Sgr., 17 Schock Kirschbäume, süße und edle Süßsauerkirschen von derselben Beschaffenheit à Stück 8 Sgr. Verzeichniß der Obstsorten wird gratis verabreicht.

Königliche Provinzial-Baumschule zu Proskau O. S.

Hannemann.

Gelben Riesen-Runkel-Rübensamen, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

C. Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko**, **Kreis Gnesen.**

Eine fast neue Ladenthür nebst Schaufenster ist Friedrichsstraße Nr. 36 zu verkaufen.

Orientalischer Enthaarungs-Extrakt.

Ein sicheres und unschädliches Mittel zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitel- und Nackenhaare. Für den nach 10 bis 15 Minutten eingetretenen Erfolg garantirt die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag retour. Preis à Flacon 25 Sgr.

Alleinige Niederlage für **Posen** bei

Z. Zadek & Co., Neuestraße 5.



Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe u. Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thlr.

Barterzeugungspomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von

Rothe u. Co. in Berlin,
Kommandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Breslauerstraße Nr. 9.

Das beliebte Doppel-Weißlagerbier und poln Porter empfiehlt in und außer dem Hause

F. Matzel, Bergstr. 14.

Fasten- und Schaumbretzeln

während der Fastenzeit täglich frisch empfiehlt

C. Schmidt, Friedrichsstraße Nr. 19.

Frische Austern,
großk. astrach. Kaviar
empfiehlt ***Jacob Tichauer,***
Schloßstraße Nr 5.

Nr. 103 der ministeriellen „Allgem. Preuß. Zeitung" bringt folgendes Referat:

§§ Es giebt gegenwärtig in Berlin unendlich viel Apfelwein-Handlungen, welche ein fast eben so großes Kontingent verschiedenartiger Fabrikate repräsentiren. Leider sind die meisten dieser Fabrikate herzlich schlecht, und ist es daher mit Dank anzuerkennen, wenn man auf ein Fabrikat aufmerksam gemacht wird, welches mit der Eigenschaft seiner Vortrefflichkeit zugleich die Annehmlichkeit der Wohlfeilheit verbindet. Referent, der sich durch jahrelangen Genuß recht sehr an Apfelwein gewöhnt hat, empfand den Unterschied der Qualitäten mit Freuden, als ein Freund ihn auf den **echten Borsdorfer Apfelwein** aufmerksam machte, welchen Herr **F. A. Wald**, Hausvogteiplatz Nr. 7, für den billigen Preis von 3½ Sgr. pro Flasche, 10 Flaschen 1 Thlr., abgiebt, und glaubt allen Apfelwein-Liebhabern einen großen Gefallen zu erweisen, wenn er ihnen hiermit den Wald'schen Apfelwein empfiehlt.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 125. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts spätestens am 14. d. M. geschehen.

Posen, den 7. März 1862.

Der Lotterie-Obereinnehmer **Fr. Bielefeld.**

Zu vermiethen in der Beletage des neuen Hauses Gartenstraße Nr. 13a eine Wohnung, bestehend aus Saal mit Balkon, 3 Zimmern, Entrée und Küche.

Ein möbl. Zimmer ist St. Adalbert 41 z. verm.

Kanonenplatz Nr. 3 ist im 2. Stock ein Zimmer nebst Kabinet vom 1. April d. J. zu vermiethen. Näheres bei

S. Kronthal & Söhne.

St. Lazarus 9 ist Stube u. Pferdestall zu verm.

Ein m. Z. bil. z. v. kl. Gerberstr. 9 i. H. rechts.

Handlungskommis

aller Branchen des Engros- und Endetail-Geschäftes, welche noch zum 1. April d. J. vortheilhafte Engagements suchen, wollen sich baldigst an mich wenden.

L. Hutter, Kaufmann, Berlin.

Eine auswärtige renommirte Chokoladenfabrik wünscht in Posen durch eine Agentur vertreten zu sein. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Adressen nebst Referenzen sub J. M. F. in der Expedition dieser Zeitung gef. niederlegen.

Ein unverheiratheter Oekonom, zur Bewirthschaftung eines Vorwerks von 500 Morgen in der Nähe von **Posen** findet sofort Anstellung. Nähere Auskunft bei dem Kaufmann Herrn **Jacob Tichauer** in **Posen**.

Ein junger Mann von ordentlichen Eltern, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, welcher Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, wird als Eleve gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt **S. Rosenthal**, Friedrichsstraße Nr. 30.

Ein Sohn rechtlicher Ektern, christlicher Religion, der deutsch und polnisch spricht, findet in meinem Destillationsgeschäfte eine Stelle als Lehrling. **Hartwig Kantorowicz.**

Fünfzig Thaler Belohnung!

Demjenigen, welcher einem bestempfohlenen, theoretisch und praktisch gebildeten, verheiratheten Landwirthe aus bester Familie, seit 16 Jahren beim Fach, und der ein größeres Feld für seine Kenntnisse und Erfahrungen sucht, eine Anstellung als Administrator eines größern Gutes oder Gutskomplexes verschafft, ganz gleich in welcher Gegend. Adressen erbeten sub **H. O. S.** poste rest. **Breslau.**

Ein unverheiratheter Ober-Brenner, der 31 Jahre alt, militärfrei, seit 16 Jahren im Brennereifach fungirt, mit der Dampfmaschine jeglicher Hinsicht vertraut ist und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stellung zu Johanni c. Offerten werden erbeten poste restante **H. S.** zu **Freistadt**, Niederschlesien.

Ein gebildetes junges Mädchen, welches empfohlen wird zur Aushülfe der Hausfrau, und das auch in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht zum 1. April eine Stelle wo möglich hier am Orte. Näheres Kanonenplatz Nr. 10, Parterre.

?? An ein geehrtes Kuratorium des Vereins junger Kaufleute hier. ??

Ist wohl das Komité dazu berechtigt, bei einem öffentlichen Vereinsvergnügen nur eine **gewisse** Anzahl von **Billetten** auszugeben, so daß circa ⅔ der Vereinsmitglieder ausgeschlossen bleiben?

Handelsgesetzbücher

in verschiedenen Ausgaben sind vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Rehfeld**, Markt 77:

Das allgemeine Handelsgesetzbuch mit Einschaltung des Einführungsgesetzes vom 24. Juni 1861 und der Justizministerial-Instruktion vom 12. Dezember 1861. Preis 20 Sgr.

Das allgemeine Handelsgesetzbuch mit **Erläuterungen** nach den Materialien von **Bornemann, Waldeck, Strohn** u. **Bürges**, nebst Einführungsgesetz, Ministerialinstruktion und Gebührentaxe. Preis 2 Thlr.

Das allgemeine Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz und Instruktion. Für den **praktischen Gebrauch** aus den Quellen erläutert von **H. Makower** und **S. Meyer**, Gerichtsassessoren. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ.

26. Auflage.

In Umschlag versiegelt.

26. Auflage!

Motto! Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen!"

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** etc. etc. Herausgegeben von **Laurentius** in Leipzig. 26. Auflage. **Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.** — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig, in **Posen** bei ***J. Lissner.***

26. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Thlr. 1⅓.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

Die Antwort auf neuerdings in öffentl. Blättern mir widerfahene hämische Angriffe befindet sich eigentlich schon in der Vorrede zur 12. Aufl. meines Buches, welche auch der gegenwärtigen 26. Aufl. beigegeben ist. Gewohnt, meine Zeit nützlich anzuwenden, finde ich daher eine Wiederlegung solcher Absurdidäten unnöthig, und zwar um so mehr, als ohnehin jeder verständige Mensch dergl. Salbaderein richtig zu klassificiren versteht.

Laurentius, Hohestrasse Nr. 26 in Leipzig.

Dem in diesem Monat in unserem Verlage erscheinenden

Adreßbuch
für
die Stadt Posen

beabsichtigen wir eine Sammlung

Geschäftsanzeigen

beizugeben, welche dem Buche **vorgedruckt** werden. Die nicht unerhebliche Verbreitung des genannten Werkes sichert den darin aufgenommenen Anzeigen einen besonders günstigen Erfolg, worauf wir Geschäfts- und Gewerbtreibende mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß der Raum einer ganzen Seite groß Oktav mit zwei Thlr., einer halben mit 1 Thlr., einer viertel mit 15 Sgr. berechnet wird. Bei Benutzung mehrerer Seiten tritt eine entsprechende Ermäßigung ein.

Etwaige Inserate erbitten wir bis zum 15. d. Mts.

Posen, den 6. März 1862.

Die königliche Hofbuchdruckeri von W. Decker & Co.

Familien-Nachrichten.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern Nachts 11¾ Uhr unsern theuern Gatten und Vater, den Schloßkastellan **Gruber**, in einem Alter von 76 Jahren zu einem besseren Leben abzurufen, was wir Bekannten und Freunden tief betrübt anzuzeigen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 9. d. M. Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause (königl. Schloß) aus, statt.

Posen, den 7. März 1862.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Kottbus: Frl. M. Braune mit dem Gymn. Lehrer Dr. Jacobs; Spanden: L. v. Kunheim mit dem Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg; Rastatt: Frl. M. v. Kuehn mit dem Hauptm. v. Slupecki.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptmann Höckner in Jüterbogk, dem Pr. Lieut. v. Breitenbauch in Erfurt, dem Kammerherrn von der Lühe in Neustrelitz, dem Hrn. Rodig in Uhrmannsdorf; eine Tochter dem Kammerjunker Grafen Schwerin in Göhren, dem Hrn. Fournier in Baudach, dem Hrn. v. Saucken in Loschen.

Todesfälle. Fr. Sadewasser in Osterwohle, verw. Fr. Hausmann in Konitz, Fr. Schmitz in Kalk, ein Sohn des Theaterdirektors L'Arronge in Köln, eine Tochter des Gymnallehrers Dr. Kupfer in Köslin.

Stadttheater in Posen.

Freitag zum ersten Male: **Oberon, König der Elfen.** Große Oper in 4 Akten von Weber. Die neuen Dekorationen: 1) Bagdad, 2) Askalon, 3) Feenschloß, 4) Schwanensaal, sind von Herrn **Stützel** gemalt. Die neuen Kostüms sind nach den Zeichnungen der Berl. Hofbühne angefertigt.

Sonnabend den 8. März zum Abendbrot **Kalbsbraten mit Preißelbeeren.** **C. Vogt,** kl. Gerberstr. 7.

Sonnabend den 8. März **Eisbeine** bei ***H. Schulze,*** Breslauerstr. 35.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 7. März 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4 % alte Pfandbriefe	—	103¾	—
" 3½ " "	—	98	—
" 4 " neue "	97¾	97½	—
" Rentenbriefe	—	97¾	—
" Provinzial-Bankaktien	95	—	—
" 5% Prov. Obligat.	—	100¾	—
" 5 " Kreis-Obligationen	—	100½	—
" 5 " Obra Melior. Oblig.	—	100½	—
" 4½ " Kreis-Obligationen	—	—	—
" 4 " Stadt-Oblig. II. Em.	—	95½	—
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	90⅝	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	100¼	—
" 4½ " Freiw. Anleihe	—	—	—
" 4½ " Staats-Anleihen	—	101⅝	—
" 5 " Staats-Anleihe	—	107¾	—
" 3½ " Prämien-Anleihe	—	121	—
Schlesische 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	—	—	—
Polnische 4 " "	—	84½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" " Prior. Akt. Lit. E.	—	86½	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	84⅛	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen, behauptet bei ruhigerem Schluß, pr. März 43⅔-7/12-½ bz. u. Gd., März-April 43½ Gd., ⅔ Br., Frühjahr 43½ bez., April-Mai 43½ bez., Mai-Juni 43⅞ Br., ¾ Gd., Septbr.-Okt. 44½ Br., ¼ Gd.

Spiritus, fest eröffnend, schließt flau, gekündigt 6000 Quart, mit Faß pr. März 16⅓-¼ bz. u. Br., April 16 11/24-5/12 bz. u. Br., Mai 16¾-17/24 bis ⅝ bz. u. Br., Juni 17-16 11/12 bez., ⅚ Br., Juli 17¼ Br., August 17½ Br.

Posener Marktbericht vom 7. März.

	von Thl	Sgr	Pf	bis Thl	Sgr	Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	25	—	2	28	9
Mittel-Weizen	2	20	—	2	22	6
Bruch-Weizen	2	10	—	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	3
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	21	3	1	22	6
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	7	6	1	12	6
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	20	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	7	15	—	10	15	—
Weißer Klee dito	14	—	—	18	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
6. März 1862. 16 Thl — Sgr — 16 Thl 2½ Sgr
7. " ... 16 " 2½ " — 16 " 5 "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 6. März Vorm. 8 Uhr 7 Fuß 11 Zoll.
" 7. " " " 7 " 9 "
Neustadt a. W. 5. März 6 Fuß 8¾ Zoll,
6. " 6 " 8¾ "

Die Eisdecke auf der Warthe ist noch fest und bis 9 Zoll stark.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. März. Nach amtlicher Feststellung durch die Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko pr. 8000% nach Tralles frei ins Haus des Käufers geliefert am

28. Febr. ... 17⅓—⅜ Rt.
1. März ... 17⅓ Rt.
3. " ... 17⅜—7/24 Rt.
4. " ... 17¼—⅙ Rt.
5. " ... 17¼—⅛ Rt.
6. " ... 17⅓—⅜ Rt. } ohne Faß.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 6. März. Wind: S. Barometer: 28³. Thermometer: früh — 6°. Witterung: rauhe bedeckte Luft.

Weizen loko 64 a 82 Rt.

Roggen loko 51½ a 53½ Rt, p. März 51⅛ a 51⅜ Rt. bez., p. Frühjahr 50⅛ a 50⅜ a 50⅛ Rt. bz. u. Gd., 50⅜ Br., p. Mai-Juni 50⅛ a 50¾ a 50⅜ Rt. bz. u. Gd., 50¾ Br., p. Juni-Juli 50¾ a 51 a 50¾ Rt. bz. u. Gd., 51 Br., p. Juli-August 50¼ Rt. bz.

Große Gerste 35 a 39 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. März 23 Rt. Br., März-April 23 Rt. Br., p. Frühjahr 23½ Rt. bz., p. Mai-Juni 24 Rt. Br., p. Juni-Juli 24¼ Rt. bz., Juli-August 24¾ Rt. bz., Juli 24¾ bz.

Rüböl loko 13⅙ Rt. Br., 13⅛ bz., p. März 13⅛ Rt. bez. u. Gd., 13⅙ Br., p. März-April 13⅛ Rt. bz. u. Gd., 13⅙ Br., p. April-Mai 13 1/12 a 13⅛ Rt. bez. u. Br., 13⅛ Gd., p. Mai-Juni 13⅛ a 13⅛ Rt. bz. u. Br., 13⅛ G., p. Juni-Juli 13⅛ Rt. Br., 13⅛ Gd., p. Sept.-Okt. 12 11/12 a 12 23/24 a 12 11/12 Rt. bz. u. Gd., 13 Br.

Spiritus loko ohne Faß 17⅓ a 17⅜ Rt. bz., p. März 17 5/12 a 17½ Rt. bz. u. Gd., 17 7/12 Br., p. März-April 17 5/12 a 17½ Rt. bez. u. Gd., 17 7/12 Br., p. April-Mai 17 7/12 a 17⅔ Rt. bez. u. Gd., 17¾ Br., p. Mai-Juni 17⅔ a 17 11/12 Rt. bz. u. G., 18 Br., p. Juni-Juli 18 1/12 a 18⅙ Rt. bz. u. Gd., 18¼ Br., p. Juli-August 18¼ Rt. bez. u. Br., 18⅙ Gd., p. August-Sept. 18⅔ Rt. bz. u. Br., 18 7/12 Gd.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt.
Roggenmehl 0. 3⅝ a 4 1/12, 0. u. 1. 3½ a 3⅝ Rt (B. u. H. Z.)

Stettin, 6. März. Wetter: trübe, stürmisch, Mittags + 1° R. Nachts — 6° R. Wind: S.

Weizen loko p. 85pfd. gelber Märkischer 80-81 Pf. 78½ Rt. bz., gelber Galizischer 74-76½ Rt. bz., feiner weißer 78-82 Rt. bez., geringer 76-78 Rt. bz., bunter Poln. 76-78 Rt. bz., 83-85pfd. gelber p. Frühj. 81, 80¾ Rt. bz., 80½ B., Mai-Juni 81 Rt. Br., Juli-August 81¾ Rt. bz. u. Br.

Roggen loko p. 77pfd. 48-49½ Rt. bez., p. 77pfd. Frühjahr 48¾ Rt. bez., Mai-Juni 48¾ Rt. Br., 48½ Gd., Juni-Juli 48¾, ⅞ Rt. bz., ⅛ Gd., Sept.-Okt. 2000 Pf. 48 Rt. bz., 49 Gd.

Gerste, schles. Ablad. 36 Rt. bez., Frühjahr p. 70pfd. 36½ Rt. Gd.

Hafer, p. 47/50pfd. Frühj. 26½ Rt. bez. u. Gd.

Erbsen 46—49½ Rt. bz.

Rüböl loko 13 1/12 Rt. Br., April-Mai 13 1/12 Rt. Br., 13 Gd., Sept.-Oktbr. 12⅞ Rt. bez. u. Gd., 11/12 Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 17 Rt. bz., März 17 Rt. Gd., Frühjahr 17⅛ Rt. bz., Br. u. G., Mai-Juni 17 7/12 Rt. Br., Juni-Juli 17 11/12 Rt. bez. u. Br., Juli-August 18 7/24 Rt. bz. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 6. März. Schönes Frühlingswetter, früh — 2°. Wind: SO.

Feiner weißer Weizen 86—88 Sgr., mittelweißer und weißbunt 80—83—86 Sgr., f. gelber Schles. 85—87 Sgr., galizischer 76—80—83 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 61—62 Sgr., mittler 58½—60 Sgr., ordinärer 57—58 Sgr.

Gerste, feine weiße und schwere 40—42 Sgr., mittele 38—39 Sgr., gelbe 36—37 Sgr.

Hafer pr. 50 Pfd. 25½—26½ Sgr. bz.

Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.

Winterraps 112—114—115 Sgr.

Kleesamen, hochfein rother 12½-13 Rt., fein. 11⅓-12 Rt., mittl. 9½-10½ Rt., ordin. 7—9 Rt., weißer feiner 17½-19 Rt., fein mittler 15-17 Rt., mittler 13-14 Rt., ordinärer 10-12 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 15⅝ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. März 46½ bez. März-April 46 Br. u. Gd, April-Mai 46 bz. u. Gd., Mai-Juni 46½ Br.

Hafer, April-Mai 21½ Rt. Br. u. Gd.

Rüböl, loko März, März-April und April-Mai 12½ Br., p. Sept.-Oktbr. 12 7/12 Br.

Spiritus loko 15 11/12 G., p. März u. März-April 16⅛ Gd., April-Mai 16⅓ Gd. u. Br., Mai-Juni 16 7/12 Gd., Juni-Juli 17 Br.

(Br. Hdlsbl.)

Hopfen.

Alost, 1. März. Hopfen 190 Fr. pro 100 Kil.

Poperinghe, 28. Febr. Hopfen 135—140 Fr. pr. 50 Kil.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 6. März 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	87 bz
Aachen-Mastricht	4	23¾-⅛ bz
Amsterd. Rotterd.	4	90¾ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	105½ bz
do. Lt. B.	4	95½ bz
Berlin-Anhalt	4	135¾ bz
Berlin-Hamburg	4	116 G
Berl. Potsd. Magd.	4	158 B
Berlin-Stettin	4	126 B
Bresl. Schw. Freib.	4	119¾ G
Brieg-Neiße	4	68¼-69 bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	166¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	47¾-48 bz
do. Stamm-Pr.	4½	90½ G
do. do.	4	89¼ G
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	130½ etw bz u G
Magdeb. Halberst.	4	266 bz
Magdeb. Wittenb.	4	45½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	117 bz
Mecklenburger	4	54 bz u B
Münster-Hammer	4	98½ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98½ G
Niederschl. Zweigb.	4	55 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	58¾-59 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	138-39 bz
do. Litt. B.	3½	122½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	133-32¾ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	39½ bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	58¾ B
Rheinische,	4	92½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	4	25¾-26 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	93½ bz
Stargard-Posen	3½	94½ bz
Thüringer	4	113½ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	85 G
Braunschw. Bk. A.	4	78¼ G
Bremer do.	4	103¼ B
Coburg. Kredit-do.	4	68 bz
Danzig. Priv. Bk.	4	99 bz u G
Darmstädter abgst.	4	81¼-¾-⅝ bz
do. Zettel-B. A.	4	100 G
Dessauer Kredit-do.	4	6⅜-⅞ bz
Dessauer Landesbk.	4	27¾ bz
Disk. Comm. Anth.	4	90⅛ G
Genfer Kred. Bk. A.	4	41⅜ bz
Geraer do.	4	80 G
Gothaer Priv. do.	4	76½ G
Hannoversche do.	4	95½ G
Königsb. Priv. do.	4	97 B
Leipzig. Kredit-do.	4	70½ bz u B
Luxemburger do.	4	96 G
Magdeb. Priv. do.	4	87½ G
Meining. Kred. do.	4	85¾ bz
Moldau. Land. do.	4	23 B
Norddeutsche do.	4	93¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	72⅜-⅝ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	89 bz u G
Posener Prov. Bank	4	94¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	121½ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110¾ G
Schles. Bank Verein	4	95½ bz
Thüring. Bank-Akt.	4	58 B
Vereinsbank. Hamb.	4	101 G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	79½ G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107½ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	79 G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	76 B
Minerva, Bergw. A.	5	24¾ B
Neustädt. Hüttenv. A	5	8¾ bz
Concordia	4	107¼ G
Magdeb. Feuerverſ. A	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	94 G	
do. II. Em.	4	93½ bz	
do. III. Em.	4½	98¾ bz	
Aachen-Mastricht	4½	66 bz	
do. II. Em.	5	67 B	
Bergisch-Märkische	4½	102 B	[104¼ G
do. II. Ser.	4½	101¾ B	(II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86¾ bz,	IV. 105 [bz
do. Düsseld. Elberf.	4	95½ G	
do. II. Em.	5	103 B	
do. III. S. (D. Soest)	4	93¾ bz	
do. II. Ser.	4½	100 bz	
Berlin-Anhalt	4	99¾ G	
do.	4½	102¼ bz	
Berlin-Hamburg	4½	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
Berl. Pots. Mg. A.	4	98 bz, B. 98¼ G	
do. Litt. C.	4½	101⅝ bz	
do. Litt. D.	4½	101½ G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	97 bz	
do. III. Em.	4	97 bz,	[IV. 4½ %
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —	[102½ bz
Brieg-Neißer	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	98¾ bz	
Cöln-Minden	4½	102 G	
do. II. Em.	5	104¾ B	
do.	4	97 bz	
Cöln-Minden III. E.	4	95¾ G	
do.	4½	101⅜ G	
do. IV. Em.	4	94¼ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90½ G	
do. III. Em.	4½	95¾ bz	
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B	
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G	
Niederschles. Märk.	4	98½ G	
do. conv.	4	98½ G	
do. conv. III. Ser.	4	98½ G	
do. IV. Ser.	4½	102¼ bz	
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	88½ G, C. 97 G	
do. Litt. D.	4	97 G	
do. Litt. E.	3½	87 bz	
do. Litt. F.	4½	101 B	
Oestreich. Französ.	3	264 bz	
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102½ G II. 102½ G	
do. III. Ser.	5	102 G	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staatgarant.	3½	88½ G	
Rheinische Pr. Obl.	4½	98¾-⅞ bz	
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	101 bz, II. 101 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	93½ bz	
do. III. Ser.	4½	99 bz	
Stargard-Posen	4	94¾ G	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	100¼ bz	
Thüringer	4½	102¼ B II. 102¼ B	
do. III. Ser.	4½	102¼ B	
do. IV. Ser.	4½	102 G	

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101⅛ bz
Staats Anl. 1859	5	108 G
do.	4½	102 bz
do. 1856	4½	102 bz
do. 1853	4	101 bz
N. Präm St A 1855	3½	121 bz
Staats-Schuldsch.	3½	90⅞ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	90 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103 G
do. do.	3½	88½ bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	107 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93½ bz
do.	4	101¼ G
Ostpreußische	3½	89⅜ bz
do.	4	98¼ bz
Pommersche	3½	91¾ bz
do. neue	4½	101 bz
Posensche	4	103½ G
do.	3½	98⅛ B
do. neue	4	97⅛ B
Schlesische	3½	93⅛ B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88¾ bz
do.	4	98¼ G, neue ——
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz
Pommersche	4	99¾ G
Posensche	4	98 bz
Preußische	4	98¾ G
Rhein- u. Westf.	4	99 B
Sächsische	4	99⅞ G
Schlesische	4	99¾ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51¾ B	
do. National-Anl.	5	61 bz u G	
do. 250fl. Präm. O.	4	65¾ B	
do. neue 100fl. Loose	—	62¾ bz u G	
Polnische / Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	84⅞ B	
6. do.	5	98¾ Kl. bz	
Englische Anl.	5	98¾-99¼ bz	
N. Russ. Egl. Anl.	3	60¾ bz	[91¾ G
Poln. Schatz-O.	4	80⅝ bz	[4½ %
Cert. A. 300 Fl.	5	94¾ G	
do. B. 200 Fl.	—	23¼ G	
Pfdbr. u. in S R.	4	84¾ bz	
Part. O. 500 Fl.	4	92 G	
Oestr. 5proz. Loose	5	65¾ G	
Hamb. Pr. 100 BM	—	102⅛ B	
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57 B	
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31 G	
Dessau. Präm. Anl.	3½	102½ etw bz	
Schwed. Präm. An.	—	94¼ B	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21¼ bz u G
Napoleonsd'or	—	5. 10⅜ B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ bz u G
Dollars	—	1. 11½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 G
Fremde Banknot.	—	99¾ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	73 bz
Poln. Bankbillet	—	84⅛ bz
Russische do.	—	84⅛ u 84 bz

Wechsel-Kurse vom 6. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142⅞ bz
do. 2 M.	3	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151⅛ bz
do. do. 2 M.	2½	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79⅜ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72⅞ bz
do. do. 2 M.	5½	72⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅜ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅞ bz
do. do. 3 M.	7	92 bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84¼ bz

Die Stimmung der Börse war heute ungleich besser, die Haltung auch fester und das Geschäft gewann wenigstens gegen Ende etwas an Thätigkeit.

Breslau, 6. März. Bei ziemlich unveränderten Kursen und geringem Geschäft war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 72⅞ bz. u. Gd. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 94¾-⅝ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 120 Br. dito Prior. Oblig. 95½ Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. dito Prior. Oblig. 93¾ Gd. Neisse-Brieger 68⅞ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 138⅞ Br. dito Lit. B. 122¾ Br. dito Prior. Oblig. 96⅝ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101 5/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 87 Br. Oppeln-Tarnowitzer 39¾ Br. Kosel-Oderb. 48¼ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Paris, Donnerstag 6. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 90, fiel auf 69, 70, stieg wieder auf 69, 90 und schloß matt zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 75. 4½% Rente 99, 50. 3% Spanier 48. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 503. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 756. Lomb. Eisenb. Akt. 545.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.